

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

21. Sitzung (09.07.1833)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

XXI. Oeffentliche Sitzung.

Verhandelt in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer der
Ständeversammlung.

Karlsruhe, den 9. Juli 1833.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre, Ministerial-
chef Staatsrath Winter, Staatsrath Jolly und Geheimenrath
v. Weiler, sodann sämmtlicher Mitglieder der zweiten Kammer,
mit Ausnahme des Präsidenten Mittermaier und der Abg.
Herr, Merk, Müller, Trötschler, Völker und Wizen-
mann.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten Duttlinger.

Von dem ersten Secretär werden folgende neue Eingaben
angezeigt:

- 1) Der Geschwister Jörger zu Gengenbach und Reichen-
bach, Ansprüche an den Gengenbacher Spitalfond betr.;
- 2) von 19 Gemeinden des Amtsbezirks Hüfingen, die
durch die Gemeindeordnung ausgesprochene Wandelbarkeit
der Bürgermehzungen betr.;
- 3) des Joh. Georg Seyfried, Bäcker in Donauesching-
gen, nähere Bestimmung der Recursinstanzen in Ehren-
fränkungsachen betr.;
- 4) der Zollgardist Egrý's Wittwe von Gengenbach,
Verleihung einer Pension und einstweilige Unterstützung
betreffend;

5) des Schreinermeisters Ackermann und Consorten von Nastadt, Unterstützung aus dem Maria-Victoria-Fond betr. ;

6) des Gemeinderaths und Bürgerausschusses der Stadt Freudenberg, Amts Wertheim, Wiederherstellung der Bürger- oder freiwilligen Straußwirthschaften betr.

7) Der Gemeinde Badenweiler, Unterstützung armer Familien betr.

Magg übergiebt eine Petition des practischen Arztes Dr. Zäckle und des Landchirurgen Mayer in Ueberlingen, die Bildung einer Asscuranz für practische Aerzte und Wundärzte im Großherzogthum Baden betreffend, und bemerkt dabei: dieser Gegenstand ist noch zu wenig allgemein bekannt, als daß er ohne Widerspruch überall gleichen Anklang finden dürfte. Uebrigens könnte diese Petition doch Veranlassung geben, über die Verbesserung des Zustandes der Aerzte im Großherzogthum überhaupt näher zu berathen, und darum empfehle ich die Bitte der Petitionscommission zur besondern Berücksichtigung.

Trefurt begründet hierauf seine Motion, dahin gehend, der Kammer auf allen künftigen Landtagen Nachweisungen über die Verwendung des Stiftungsvermögens vorlegen zu lassen.

Beilage Nr. 1. (2. Beil.=Hest S. 13—17.)

v. Dürreheimb: Ich unterstütze die Motion mit aller Lebhaftigkeit, denn ich habe manche bittere Erfahrungen gemacht, die in mir die Meinung begründeten, daß es nothwendig ist, zweckmäßige Vorkehrungen zu treffen, damit die milden Stiftungen den verfassungsmäßigen Schutz erhalten.

Fecht: In keinem Zweige der Regierung haben sich so viele Mißbräuche eingeschlichen, als in diesem, und gerade in einem Zweige, wo die Folgen für den Armen und

die heilsamen Anstalten, welche die frommen Vorfahren für künftige Jahrhunderte gestiftet haben, so drückend werden. Ich unterstütze daher mit voller Ueberzeugung den Antrag.

Gerbel unterstützt ihn ebenfalls und trägt auf den Druck der Motion an.

Staatsrath Winter: Ich habe hier im Allgemeinen von Mißbräuchen sprechen gehört, und möchte denn doch wissen, worin sie bestehen.

Rutschmann: Nach vorliegenden Petitionen bestehen zahlreiche Mißbräuche.

Gerbel: Es ist von Mißbräuchen in der Verwendung des Stiftungsvermögens die Rede.

Schaaff: Wenn Herr Staatsrath Winter solche Mißbräuche erfahren will, so bin ich erbötig, ihm außer der Kammer welche mitzutheilen.

Es wird hierauf beschlossen, die Motion in die Abtheilungen zu verweisen, und dem Druck zu übergeben.

Welcker berichtet hierauf über den Gesetzesentwurf, das Verbot schwärmerischer Secten betreffend.

Beilage Nr. 2. (2. Beil.-Heft S. 1—12.)

Afshach erstattet weiteren Bericht über den Gesetzesentwurf, die Ertheilung von Zollprivilegien betreffend.

Beilage Nr. 3. (1. Beil.-Heft, S. 214—227.)

Beide Berichte sollen in einer der nächsten Sitzungen discutirt und vorher dem Druck übergeben werden.

Mit Unterbrechung der Tagesordnung wird nunmehr ein höchstes Rescript in Bezug auf den über die Motion des Abgeordneten v. Kottack gefaßten Beschluß vorgetragen.

Beilage Nr. 4.

Magg: Der Inhalt dieses höchsten Rescripts spricht in Beziehung auf die Absicht des jüngsten Kammerbeschlusses vollkommen meine Ueberzeugung aus. Meiner Abstimmung

lag das unbedingte Vertrauen in die Worte des Fürsten, die in der Antwort der Dankadresse enthalten sind, zu Grund, und ich habe die Ueberzeugung, daß auch die Kammer, wenn nicht allgemein, doch in ihrer Mehrheit, von dieser Absicht geleitet war, als sie jenen Beschluß faßte.

Viele Stimmen: Allerdings!

Der Redner fährt fort: Bei dieser vielseitigen mit mir übereinstimmenden Erklärung bedarf ich keiner weiteren Motive, um meinen Antrag zu begründen, der dahin geht, nunmehr über diesen Gegenstand zur Tagesordnung zu gehen.

(Lebhaft unterstützt.)

Welcker: Ich muß den entgegengesetzten Antrag stellen. Ich bin überzeugt, daß auch nicht ein Mitglied der Kammer bei jenem einstimmig gefaßten Beschluß nur entfernt die Möglichkeit geahnet hat, daß dabei irgend ein Mißtrauen in die königlichen Worte des Großherzogs zu Grunde liegend gefunden werden könnte, und bedaure es tief, daß dieses Mißverständniß durch die Berichte über diese Sitzung entstanden ist.

Obgleich aber von einem Mißtrauen nicht einmal im entferntesten Sinne die Rede war, so hat doch jener Vorbehalt, der in dieser Sitzung gemacht wurde, nach der ausdrücklichen Erklärung sehr vieler Redner nicht bloß allein den Character, der ihm in diesem Rescript beigelegt ist, sondern es herrscht auch in dieser Hinsicht ein Mißverständniß.

Wollten wir nun unter diesen Umständen die nothwendige richtige Ansicht der Sache feststellen, so würden wir an eine Discussion kommen, die so schnell nicht beendigt werden könnte. Auf jeden Fall würde es sehr unangemessen seyn, in Beziehung auf ein mit dem Namen des Großherzogs unmittelbar versehenes Rescript so improvisirt, und ohne genaue und sorgfältige Berathung eine Erklärung zu geben. Ich

muß also durchaus darauf antragen, daß dieses Rescript an die Abtheilungen verwiesen werde.

(Vielfach unterstützt.)

Schaaff: Ich habe den Antrag des Abgeordneten Merk, der später von der Kammer zum Beschluß erhoben wurde, unterstützt, und aus der Rede, womit ich meine Unterstützung begleitet habe, gieng offenbar hervor, daß ich nichts Anderes wollte, als mich vertrauensvoll an die Zusicherungen des Großherzogs anzuschließen, die mir vollkommene Beruhigung gewähren mußten. Wenn nun der Beschluß der Kammer anders interpretirt werden will, so ist dieß, wenigstens was meine Stimme betrifft, ein Mißverständniß, denn ich wollte nichts anderes darengelegt wissen, als daß sich die Kammer den Worten, die wir vom Throne gehört haben, anschliese, und ich unterstütze daher den Antrag des Abgeordneten Magg.

Winter v. H.: Ich kann mir durchaus nicht begreiflich machen, wie es nur möglich war, dem Beschluß der Kammer eine Deutung dieser Art zu geben, wie sie jetzt gegeben zu werden scheint. Ich hatte nicht von Ferne einen Gedanken von Mißtrauen in die Worte des Großherzogs, als ich den Antrag des Abgeordneten Merk unterstützte. Meine Meinung war bloß die, zur Tagesordnung zu gehen, um die Motion zu beseitigen, weil ich glaubte, daß die meisten Mitglieder der Kammer dieses wünschen würden, und weil mir schien, daß zu einer näheren Erwägung aller in der Motion vorgetragenen wichtigen Gegenstände wenigstens jetzt nicht die rechte Zeit seyn möchte. Ich muß aber gestehen, daß ich den Antrag des Abgeordneten Magg darum nicht unterstützen möchte, weil mir darin eine Art von Zugeben irgend einer möglichen Mißdeutung des Beschlusses zu liegen scheint. Wenn ich sage, ich habe es nicht anders verstanden, so ist dieß

eine Art solcher Interpretation des Beschlusses, der aber doch so deutlich ist, daß er gar nicht anders interpretirt werden kann, als er lautet und die Kammer ihn einstimmig annahm. Um daher für jetzt noch nicht näher in die Sache einzugehen, und weil ich wünsche, daß wir auf der bisher verfolgten Bahn der Eintracht, des Friedens, der Liebe und des Vertrauens ruhig weiter schreiten möchten, so unterstütze ich, zu einer ruhigen Prüfung der Sache, den Antrag des Abgeordneten Welcker.

v. Tscheppe: Die Absicht, die wir bei dem Beschluß hatten, ist allerdings deutlich. Schon in der geheimen Sitzung habe ich mein volles Vertrauen in die Worte Sr. K. H. des Großherzogs, welche Allerhöchst Dieselben auf unsere Dankadresse erwiederten, ausgesprochen, und mit denselben Gesinnungen bin ich am 5. d. M. wieder in diesen Saal getreten. Ich habe nichts Anderes aussprechen wollen, als daß man im Vertrauen auf die gegebenen Zusicherungen zur Tagesordnung übergehen könne, indem ich durchaus keine Besorgniß hege, daß der Großherzog je im Sinne habe oder zugeben werde, daß die Verfassung verletzt werde. In den Aeußerungen, die in der Kammer selbst gefallen sind, in den Motiven des Abgeordneten Merk zu Unterstützung seines Antrags, habe ich nichts anderes gefunden, als daß bloß das Vertrauen gegen den Großherzog hat ausgesprochen werden wollen, allein bei näherer Prüfung, bei den Aeußerungen, die man außer diesem Hause hörte, muß ich gestehen, daß der Beschluß, wie er in dem Protokoll steht, und in der Zeitung bekannt gemacht wurde, doch einer verschiedenen Interpretation fähig ist, und daß die Bezugnahme auf die Dankadresse, worin Besorgnisse ausgesprochen worden sind, also die Wiederholung dieser Besorgnisse und des Vertrauens mir unschicklich und widersprechend scheint. Eben

deßhalb aber weil wenigstens unsere Absicht nicht zweifelhaft seyn kann, finde ich eine weitere Erörterung der Sache nicht nothwendig, und unterstütze daher den Antrag des Abg. Magg.

v. Kottek: Ich bin nicht mit dem Antrag des Abg. Magg einverstanden, denn ich halte den Vorschlag des Uebergangs zur Tagesordnung auf ein von dem Großherzog in einer so wichtigen Sache erlassenes Rescript nach meinem Gefühl selbst der schuldigen Ehrerbietung zuwiderlaufend. Ueber ein Rescript des Großherzogs kann die Kammer nicht zur Tagesordnung gehen, sondern es ist ein Beschluß darüber zu fassen, oder irgend eine Erklärung zu geben, möge sie auch bestehen, worin sie wolle. Es ist der Erhabenheit des Großherzogs, so wie auch der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht angemessen und mit der Würde der Kammer nicht verträglich, hier zu improvisiren. Was wir hier beschließen, erklären oder thun, ist von großer Wichtigkeit für das Land, und es wird die öffentliche Meinung sehr genau dasjenige prüfen, erwägen und beurtheilen, was wir hier thun oder nicht. Von Improvisiren kann hier nicht die Rede seyn, und es muß also der Gegenstand an die Abtheilungen verwiesen werden. Gesezt, wir wollten hier eine Erklärung geben, die eine Abänderung unseres früheren Beschlusses ausspricht oder involvirt, so wäre damit ein schlimmer Grundsatz ausgesprochen, indem damit gesagt wäre, daß in einer folgenden Sitzung ein Beschluß, der in einer frühern gefaßt wurde, abgeändert werden könne, was doppelt bedenklich ist, wenn in einer spätern Sitzung weniger Mitglieder anwesend sind, als in der frühern, und gerade diejenigen nicht da sind, von denen der Beschluß, der gefaßt wurde, als Antrag ausging, oder besonders unterstützt wurde. Der Abgeordnete Merk insbesondere, der die Fassung, die von uns zum Beschluß erhoben worden ist, in Antrag gebracht hat, ist

nicht hier. Wenn man uns auf Beispiele hinweisen wollte, wonach erst kürzlich in der Kammer eines großen Landes ein Beschluß abgeändert wurde, der in einer frühern Sitzung gefaßt worden ist, so besteht hier keine Aehnlichkeit der Verhältnisse und damals war der erste Beschluß von einer sehr kleinen Zahl gefaßt, das Haus war nicht zum vierten Theil vollzählig, daher konnte wohl nachher bei vollem Hause der Beschluß abgeändert werden. Will man aber den Vorschlag machen, daß wir unsern Beschluß interpretiren, oder erklären, so ist dieß auch wieder durch Improvisiren nicht möglich und überhaupt höchst bedenklich und schwer. Hier ist ein Factum, der Beschluß ist im Protokoll, und liegt dem Publikum vor Augen und kann nicht mehr geändert werden. Jeder mag diesen Beschluß interpretiren oder erklären, wie er nach seinen persönlichen Ansichten will, aber das ist nicht möglich, daß die Kammer ihn auslegt; sie kann nicht den Sinn, die Absicht und Bedeutung interpretiren, die diese Erklärung haben soll. Das ist bloß Sache des Individuums, allein der Beschluß selbst gehört der Gesammtheit an, welche durch ihren vollgültigen Willen damals ausgesprochen hat, daß diese Erklärung ins Protokoll kommen solle, und höchstens könnte sie jetzt noch beschließen, daß sie nunmehr wolle, die neulich ins Protokoll gegebene Erklärung solle so oder so gedeutet werden. Das wäre sodann eine authentische Interpretation, bei welcher nicht die Grammatik oder Logik, sondern nur der Wille vorherrscht. Aber zu sagen, diese Erklärung habe diesen oder jenen Sinn, dazu ist die Kammer nicht berechtigt, und nicht fähig, denn es giebt keinen Gesamtsinn, sondern nur einen Gesamtwillen. Höchstens könnte jeder Einzelne in der Kammer aufgerufen werden, um seine Erklärung zu Protokoll zu geben, welchen Sinn er mit den Worten des Beschlusses verbinden wollte, oder

verbunden habe. Was aber auch überall geschehen möge, es ist keine Sache des Improvisirens, es ist etwas, worüber wir der öffentlichen Meinung Rechenschaft schuldig sind, und dieß können wir nicht ohne genaue Erwägung thun. Ich unterstütze daher den Antrag des Abg. Welcker, dieses Rescript in die Abtheilungen zu verweisen, denn jedenfalls muß, ehe über den Sinn und die Bedeutung unserer früheren Erklärung ein Beschluß gefaßt werden kann, die Discussion über denselben Gegenstand von vornen angefangen werden, indem wir ja nicht, ohne die Gründe für und wider zu vernehmen, eine Erklärung beschließen können, die eine andere Bedeutung haben sollte, als in den Worten der frühern liegt.

Wolff: In dem uns verlesenen höchsten Rescript wird von der Unterstellung ausgegangen, daß die Kammer bei der Fassung des Beschlusses keine andere Absicht hatte, als die Meinung auszusprechen, sich bei der in der Antwort Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs auf die Dankadresse gegebenen Zusicherung zu beruhigen. Es kommt hier einzig und allein darauf an, ob wirklich die Ansicht und der Wille der Mehrheit der Kammer gewesen sei oder nicht. Jedes Mitglied der Kammer hat darüber sich selbst zu prüfen und zu fragen, ob Se. Königliche Hoheit der Großherzog sich in dieser Erwartung und Unterstellung getäuscht habe oder nicht. In mir haben sich Höchst Die- selben nicht getäuscht, denn ich war bloß der Meinung, im Vertrauen auf die höchsten Zusicherungen zur Tagesordnung überzugehen. Eben darum war ich auch fest entschlossen, mich dem Antrag des Abg. Duttlinger auf unbedingte Tagesordnung anzuschließen, und erst nachdem dieser seinen Antrag zurückgenommen hatte, und weil ich im Laufe der Discussion gewahrte, daß der etwas un- deutlich motivirte Antrag des Abg. Merk im Grunde

keinen andern Sinn als den im höchsten Rescripte unterstellten haben solle, habe ich demselben beigestimmt. In diesem Sinne, und nur in diesem Sinne habe ich diesen Antrag angenommen, und in diesem Sinne beharre ich auch jetzt dabei, weshalb ich den Antrag des Abg. Magg unterstütze.

v. Isstein: Ich möchte abermals mit dem deutschen Dichter Uhland sprechen:

Und wieder schwankt die ernste Wage,
Der alte Kampf belebt sich neu ic.

Wir haben gehofft, als wir in einer der neuesten Sitzungen den Beschluß auf den Antrag des Abgeordneten v. Rott Eck faßten, alle Zerwürfnisse zu beseitigen, indem wir einen Beschluß faßten, der nur ausspricht, was, deute es Jeder wie er will, klar und offen vor den Augen der Welt steht, und klar vor meiner Seele stand. An dem, was ich gesagt und gemeint, kann keine menschliche Gewalt mir deuteln. Mir muß es klar seyn, und der Beschluß hat anerkannt, und ich glaube mit Dank anerkannt, daß wir eine beruhigende Erklärung von Seiten des Großherzogs erhalten haben. Darüber war nie Zweifel und wird auch keiner Statt finden. Wir haben aber auch unserer Seits Pflichten, wir stehen als die Vertreter des Volks da, und als solche mußten wir erklären, was uns nothwendig schien, um die Verfassung zu schützen. Auch wir wollten vereint mit dem Großherzog aussprechen, was der Großherzog selbst ausgesprochen hat; auch wir wollten sagen, wir werden nie eine Interpretation der Bundesbeschlüsse für rechtsgültig anerkennen, welche unsere Verfassung verletzen, oder Beschränkungen der verfassungsmäßigen Rechte herbeiführen könnte. Wer von Ihnen kann etwas Anderes wollen, wer will, wenn er seinem Eide getreu ist, zugeben, daß die Bundesbeschlüsse auf eine Art interpretirt werden sollen,

die die Verfassung verletzt? Ich könnte es nicht, denn ich habe geschworen, treu die Verfassung zu beachten und treu der Verfassung zu leben, und wenn ich gesagt habe, ich werde eine Interpretation der Bundesbeschlüsse nie für rechtsgültig erkennen, die die Verfassung verletzt, so habe ich nur gethan, was der Eid mir gebietet, und keine menschliche Gewalt kann mich davon abbringen, wie es denn auch nicht im Sinne des Rescripts liegt, daß ich davon abweichen solle. Da aber dieses Rescript von einer Wichtigkeit ist, in der sie vielleicht selten an eine Kammer kommt, da es Ausdrücke und Bestimmungen enthält, über welche allerdings eine Berathung nothwendig ist, und ich nicht glaube, daß man sich in der heutigen Sitzung darüber aussprechen kann, da es auf wohl zu erwägende Ausdrücke ankommt, in denen die Kammer zu antworten hat, so unterstütze ich den Antrag des Abg. Welcker auf Verweisung in die Abtheilungen.

Mördes: Die schönen herrlichen Resultate des Landtags von 1831 sind ein Product der Eintracht der Kammer unter sich und mit der Regierung. Wenn uns heute gelingen soll, was damals so schön vollbracht wurde, so müssen wir vor Allem streben, diesen Geist der Eintracht fort zu erhalten. Ich fürchte aber, er könnte entweichen, und wir möchten einen Fehler begehen, wenn wir über einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit in der Eile einen Beschluß faßten.

Darum besonders trete ich dem Antrag des Abgeordneten Welcker bei, den Gegenstand an die Abtheilungen zu verweisen. Auch ich war unter Denjenigen, die sich für den Antrag des Abgeordneten Merk erhoben haben; ich war dabei der Ueberzeugung, die ich noch heute habe, in der ich keinen Augenblick schwankte, und die gewiß Jeder von Uns theilt, nämlich die, das Vertrauen, das Se. Königl.

Hoheit der Großherzog gegen uns ausgesprochen hat, uns anzueignen. Die Kammer wollte aber, unbeschadet der Ehrfurcht, die wir dem Großherzog schuldig sind, eine selbstständige Ansicht aussprechen, eine Ansicht, die man um so weniger mißdeuten kann, als sie, genau erwogen, nichts enthält, als einen concludenten Schlusssatz aus der Versicherung des Regenten selbst. Se Königl. Hoheit sagt uns auch, Sie seien weit entfernt, je eine Deutung der Bundesbeschlüsse zuzulassen, die unsere Rechte beschränken könnte, und darauf antworteten wir, wir theilten diese Gesinnung und erklären nebstbei, gestützt auf diese fürstlichen Worte, daß wir aus diesem Gesichtspunkte unsere Rechte schirmen und wahren werden. Ob ich nun gleich nicht einsehe, wie es möglich, den Beschluß in seiner jetzigen Fassung einer Mißdeutung zu unterwerfen, so muß ich doch darauf zurückkommen, den Gegenstand zur genauen Erörterung an die Abtheilungen zu verweisen.

Posselt: Daß die Gesinnung der Kammer, als sie den Abg. Merk unterstützte, die loyalste und redlichste war, dieses Zeugniß wird man nicht versagen können. Keiner von uns Allen hat von ferne daran gedacht, in die königlichen Worte, in die tröstliche Zusage, alle Anfechtungen von der Verfassung abzuwehren, den mindesten Zweifel zu legen und die ganze Veranlassung zu diesem Rescript mag auf einem Mißverständnisse beruhen, worauf auch einzelne Stellen des Rescripts selbst hinzudeuten scheinen. Es ist nämlich in unserer Erklärung auf die Dankadresse an den Großherzog hingewiesen, während man auf die uns zu Theil gewordene Allerhöchste Antwort hätte hinweisen sollen. Wenn es statt Letzterer, Ersterer hieße, so wäre eine falsche Deutung oder Interpretation gar nicht mehr möglich. Da indessen solche Redactionsveränderungen kein Gegenstand einer improvisirten Berathung seyn können, und da ich nach meiner innigsten

Ueberzeugung glaube, daß ein solches höchstes Rescript wirklich aus gefühlter Ehrfurcht für den Thron und in Betrachtung seiner hohen Wichtigkeit nicht so schnell beseitigt werden kann, und ich ferner überzeugt bin, daß durch eine Berathung in den Abtheilungen das Mißverständniß zur allgemeinen Zufriedenheit und selbst zur Beruhigung der Regierung leicht sich lösen wird, so unterstütze ich den Antrag des Abg. Welcker.

Fecht: Uns trifft das Loos des Sisyphus, kaum ist ein Fels mühsam den Berg hinaufgeschoben, so wird ein anderer los gelassen, den wir wieder fortschieben müssen. Hier haben wir den erhabenen Namen des Regenten unter dem Rescript, allein der Regent gehört nicht in unsere Discussion, sondern wir haben es bloß mit denjenigen Männern zu thun, die den Regenten berathen, und ich glaube, sie haben ihn in diesem Falle nicht gut berathen. Seit 1819 trage ich immer dieselbe Farbe und habe mich nie nach den Verhältnissen verändert; ich war stets streng constitutionell im Grundsatz und gemäßigt liberal in der Anwendung. Nach diesem Grundsatz ergreife ich jede Veranlassung und thue dieß auch bei der Berathung dieses Gegenstandes, um das heilige Band zwischen Regent und Volk so viel in meinen Kräften steht, immer fester knüpfen zu helfen, was ein Rückblick auf die Protokolle bestätigen wird. Wegen dieses Strebens wurde ich sogar hie und da mißdeutet, was mich übrigens nicht wankend machen konnte. Eben so unerschütterlich fest bleibe ich aber treu der Verfassung, auf die ich geschworen habe, und nichts in der Welt soll mich bewegen, auf irgend eine Weise von dieser Verfassung etwas nachzulassen. Ich kann in der Anwendung ab- und zugeben, wenn es aber Principien gilt, so müßte ich vor mir selbst erröthen, wenn ich dazu mitwirken wollte, dieses Princip aufzugeben und so vollends zum Verlust unserer Freiheit beizutragen. Die

Rathgeber des Regenten haben von Mißtrauen gesprochen, welches sich in unserem Beschluß offenbare. Ich wünschte aber, daß man auf den kleinsten Dörfern die Leute unsere Erklärung lesen ließe, und dann fragte, ob wir ein Mißtrauen geäußert hätten. Was thaten denn die Abgeordneten? Sie boten mit Rührung ihrem Fürsten auch bei dieser Gelegenheit die Hand, und gewiß im Namen des Volks, und sagten, so wie er treu der Verfassung bleiben werde, und nie eine Deutung zugeben könne, wodurch die Verfassung untergraben werde, so wolle auch das Volk in gleichem Sinn sich aussprechen, und, was Gott verhüten wolle, wenn er je die Kraft des Volks zum Schutz der Verfassung fordern müsse, so werde es Gut und Blut für diese seine Erklärung, für seinen schönen höchstfürstlichen Sinn opfern. Dieß war der Geist, in dem ich sprach. Wie muß es daher eine Versammlung schmerzen, die bisher bei jeder Gelegenheit so viel Mäßigung zeigte, und dem Spruch nachkam: „so viel an Euch ist, nämlich mit Euerer Pflicht übereinstimmt, habt Frieden und bietet den Frieden,“ wenn man ihrem Beschluß jetzt eine solche Unterstellung geben will. Das lag nicht im Sinn des Regenten, und die Minister werden es bedauern, wenn sie die Sache näher prüfen, daß sie solche auf diese Weise dargestellt haben, als hätte die Kammer ein solches Mißtrauen ausgesprochen. In einer so wichtigen Sache, die vielleicht in ihren Folgen, vor denen ich jedoch nicht zittere, noch wichtiger ist, muß ich dringend darauf bestehen, daß die Sache an die Abtheilungen kommt.

Staatsrath Winter: Es thut mir leid, daß der Abg. Fecht in das Materielle eingegangen ist. Kein Mensch hat gesagt, daß ein Mißtrauen gegen die Kammer herrsche. Das Mißtrauen liegt in den Worten, welches der, der nicht gegenwärtig war, oder die Verhandlungen nicht

kennt, daraus ziehen kann und muß. Es ist klar im Rescript ausgesprochen, daß die Absicht der Kammer nicht beschuldigt wird, allein, die Regierung hat erklärt, daß sie diesen Beisatz nicht für angemessen halten könne, und hat dieß auch aus guten Gründen erklärt. Die Kammer hat, um den Hergang der Sache darzustellen, — den Großherzog in ihrer Dankadresse um eine Zusicherung gebeten, sie hat darin Besorgnisse ausgesprochen, die sie gehoben zu sehen wünschte, was denn auch auf eine über allen Zweifel erhabene Weise geschehen ist, und darum glaubte auch der Großherzog, die Kammer werde nicht wieder auf die Besorgnisse zurückkommen, nachdem er dieselben gehoben hat. Von einem Mißtrauen gegen die Kammer ist also keine Rede. Durchaus unrichtig ist es aber, wenn gesagt wurde, es könne der Würde des Regenten nachtheilig seyn, wenn die Kammer über dieses Rescript zur Tagesordnung schreite. Wenn die Mehrheit, die in dem Rescript gemeint ist, erklärt, sie habe den Beschluß in keinem andern Sinne verstanden, als in demjenigen, den das Rescript bezeichnet, und sie gehe deßhalb zur Tagesordnung über, so ist nicht die mindeste Verletzung des Regenten dabei denkbar. Wollten Sie aber die Sache zu einem Gegenstand weiterer Verhandlung machen, so ist allerdings eine Verweisung desselben an die Abtheilungen nothwendig.

Fecht: Wir haben allerdings Besorgnisse, aber nicht in Beziehung auf unsern hochverehrten Regenten, sondern so manche betrübende Zeiterscheinungen, so manche Tendenzen gegen die constitutionellen Verfassungen erregen gerechte Besorgnisse, und legen uns als Volksvertretern die Pflicht auf, unser Vertrauen gegen den Regenten auch dahin auszusprechen, daß wir nur durch seine theueren

Zusagen uns über diese äußeren Besorgnisse beruhigen können.

Nettig v. K.: Es giebt Gegenstände der Berathung, die sich uns, wie in einem bösen fieberhaften Traum an die Fersen heften, deren wir trotz aller redlichen Bemühungen beinahe nicht los werden können. In solchen Fällen ist nothwendig, daß wir selbst uns bestreben, den Traum zu verschrecken. Ein solcher Fall scheint mir heute vorzuliegen. In der Regel haben die Gegenstände der Thronrede ein Ende mit der Dankadresse, welch' letztere eine Antwort des Regenten gleichsam provocirt, d. h. den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, daß sie erfolgen möge. Schon damals haben wir geglaubt, die Sache werde zu Ende seyn; dem war aber nicht so, sondern der Gegenstand kam noch einmal zur Sprache. Es ist ein Beschluß, ich darf es wohl sagen, improvisirt worden, der uns nun den Gegenstand zum sechstenmal an die Fersen hängt. Ich bin mit dem Abgeordneten von Rotteck einverstanden, daß der Beschluß, der nun einmal improvisirt wurde, ein Factum ist, an dem nichts mehr geändert werden kann. Davon wird es sich auch heute nicht handeln, und eben so wenig davon, einen Beschluß der Kammer herbeizuführen, der eine Interpretation jenes Beschlusses enthält, denn auch das ist richtig, daß sich Jeder die Interpretation selbst machen muß. Heute handelt es sich bloß davon, daß jedem Abgeordneten die Gelegenheit gegeben werde, wie sich denn auch die Redner vor mir Gelegenheit genommen haben, auszusprechen, was sie sich bei jenem Beschluß dachten. Wir haben uns darüber auszusprechen, ob sich die Kammer bei der von der Regierung erfolgten Erklärung, und bei den Erklärungen, die die einzelnen Abgeordneten ins Protokoll niederlegen, beruhigen will. Ich bin mit dem Herrn Redner der Regierung davon überzeugt, daß wir die Besorgniß nicht zu hegen haben, die Ehrfurcht gegen den

Regenten durch einen Beschluß auf Tagesordnung zu verlesen, und ich möchte beinahe annehmen, daß diese Bemerkung, die hier gemacht worden ist, mehr eine Empfehlung des Antrags des Abg. Welcker als eine ängstliche Besorgniß war. Ich hatte schon, ehe die heutige Sitzung eröffnet wurde, mir zum Vorsatz gemacht, meine Erklärung abzugeben, ich konnte also dabei nicht von einem Rescript ausgehen, von dessen Erscheinung ich noch nichts wußte. Diese Erklärung lege ich hiemit in der Art nieder, daß ich durch meinen Beitritt zu dem Vorschlag des Abg. Merk in der 19. öffentlichen Sitzung habe sagen wollen, und hiemit sage, ich finde mich durch die Antwort des Großherzogs auf die Dankadresse in Beziehung auf die Bundesbeschlüsse vollkommen beruhigt, und mache die in jener Antwort ausgesprochene Ueberzeugung zu der meinigen, daß unsere Verfassung, besonders die darin ausgesprochenen Rechte aller Staatsbürger, und die Wirksamkeit der Stände dadurch niemals werden beeinträchtigt werden können, aus welchem Grunde ich mich dem Antrag des Abg. Magg anschließe.

Grimm tritt der Erklärung des Abgeordneten Kettig bei.

Föhrenbach: Das Protokoll der betreffenden Sitzung beurfundet für mich am allerdeutlichsten und überzeugendsten, wie ich damals dem Antrag des Abg. Merk meine Bestimmung gegeben habe, und ich will nicht weitläufig die Erörterungen in Ihr Gedächtniß zurückführen, die ich mit dem Herrn Vicepräsidenten Duttlinger in Beziehung auf den Antrag des Abg. Merk hatte, sondern nur kurz erwähnen, daß der Herr Vicepräsident, nachdem ich seinem Antrag auf unbedingte Beseitigung der Motion des Abg. v. Kotteck beigetreten war, und hierauf der Abg. Merk seinen Antrag gestellt hatte, eine Interpretation dieses Antrags sich angelegen seyn ließ, und gegen mich, den

Abg. von Mannheim, die Erwartung aussprach, er werde beruhigt seyn und sich nunmehr dem Antrag des Abg. Merk anschließen. Ich hatte nämlich in Beziehung auf den Antrag des Abg. Merk erklärt, daß ich ihm darum nicht beitreten könne, weil ich ihn nicht zu vereinigen vermöge mit den Worten des Großherzogs, die mich in Beziehung auf diesen Gegenstand unbedingt beruhigten. Auf die Bemerkung des Abg. Duttlinger aber, daß sein Antrag mit dem Antrag des Abg. Merk übereinstimme, antwortete ich, wenn dem so sei, so finde ich den Antrag des Abg. Merk ganz überflüssig, doch könnte ich mir bei der Versicherung des Abg. Duttlinger wohl gefallen lassen, auch etwas Ueberflüssiges zu thun. So wie nun aber der Beschluß in dem Protokoll des Geschwindschreibers erschienen ist, und wie ihn öffentliche Blätter enthalten haben, hätte ich ihm nimmermehr beitreten können, ohne gegen meine Ueberzeugung zu handeln, und ohne mit mir selbst in Widerspruch zu kommen und das Vertrauen aufzugeben, das ich früher ausgesprochen habe. Der Beschluß, wie er wirklich lautet, spricht von einem Anschließen an die Worte des Großherzogs. Nun giebt es aber nur ein Anschließen oder keines. Man kann nicht von Anschließen an die Worte des Großherzogs sprechen, wenn man sich zugleich auf die bekannte Stelle unserer Dankadresse bezieht. Ich erkläre also wiederholt, daß ich lediglich in dem Sinne gestimmt habe, ich beruhige mich bei der Erklärung des Großherzogs, und will nur noch daran erinnern, daß ich damals ausdrücklich erklärte, entweder sage der Antrag des Abg. Merk mehr als in den Worten des Großherzogs liege, und dann könne ich ihn nicht damit vereinigen, oder er sage eben dasselbe und dann sei er unnöthig. Ich habe mich nun nur noch über die Bemerkung auszusprechen, daß der Beschluß der Kammer ein Gesamteigenthum derselben

sei und nicht abgeändert werden könne. Ueber das Faktum hat sich bereits der Abg. Kettig von Konstanz ausgesprochen. Es ist ein Faktum, aber ich bringe ein anderes Faktum nach, nämlich ein Faktum, das mich berührt, indem ich hier die Tendenz wiederhole, die ich bei meiner Abstimmung gehabt habe, und die nicht anders werden wird.

Erfurt: Der Abg. v. Kottick hat gesagt, der Beschluß der Kammer sei ein Faktum, das nicht verändert, und besonders hinsichtlich der zu Grund liegenden Absicht nicht anders bestimmt werden könne. Das ist richtig, denn Absichten sind individuell und nicht Sache der Kammer, und deshalb handelt es sich davon, daß die einzelnen Mitglieder aussprechen, welche Absicht sie hatten, wozu es aber keiner Berathung und keiner Verweisung an die Abtheilungen bedarf. Eine Handlung von Seiten der Kammer in den Abtheilungen könnte eher eine Verletzung der Ehrfurcht gegen den Regenten vielleicht genannt werden, falls überhaupt von einer solchen die Rede seyn kann, als das Uebergehen zur Tagesordnung, wobei die Kammer nicht handelt, sondern bloß die Einzelnen aussprechen, was sie für eine Absicht hatten. Alle Mitglieder aber, die ich hörte, haben nichts anderes erklärt, als daß bei ihnen die redlichste Absicht zu Grunde lag. Ich habe in der letzten Sitzung den Antrag auf unbedingte Tagesordnung unterstützt, am Schluß meiner Unterstützung aber dem Vorschlag des Abg. Merk beigestimmt, weil ich ihn für gleichbedeutend hielt, und in dem Antrag nichts weiter fand, als die Wiederholung eines verfassungsmäßigen Eides, was ein anderer Redner zwar etwas sonderbar fand, allein der Abg. v. Hstlein selbst findet nichts darin, als daß wir den verfassungsmäßigen Eid treu halten werden. Wäre unser durchlauchtigster Großherzog in dieser Versammlung gewesen, so würde er aus den hier gehaltenen Reden, aus der unumwundenen Erklärung des Abg. Buhl, daß er hierin nur ein

Anschließen an den Großherzog erkenne, und aus der Rede des Abg. Fecht und der Begeisterung, mit der er von dem Fürsten sprach, vollkommen überzeugt, daß man nichts Anderes als ein festes Vertrauen in sein fürstliches Wort aussprach, allein er las nur den todten Buchstaben unseres Beschlusses, der, wie ich gestehen muß, nicht ganz so abgefaßt ist, daß man unser Urtheil daraus entnehmen kann. Ich war auch überrascht, denn ich hatte die Redaktion nicht vor mir liegen als ich abstimmte, und wenn man den geschriebenen Buchstaben nicht vor sich liegen hat, so kann man sich leicht irren, wie auch schon große Gesetzgeber schlecht redigirt, wenn sie auch die Redaktion vor sich liegen hatten. Es heißt hier, den Gegenstand mit der zu Protokoll niederzulegenden Erklärung auf sich beruhen zu lassen, daß sich die Kammer an die Antwort des Großherzogs auf die Dankadresse anschliesse, und, die in Letzterer ausgedrückten Gesinnungen wiederholend, sich dahin ausspreche &c. Es hat bereits ein Abgeordneter vor mir bemerkt, das Letztere sei nur auf die Dankadresse zu beziehen. Es steht aber nicht ein Wort davon in der Dankadresse, welche Ansichten wir von der Sache haben, und welche Pflichten wir als Abgeordnete in Beziehung auf die Gültigerklärung dieser Beschlüsse erfüllen wollten, sondern es ist dort bloß gesagt, wir können nicht mit Stillschweigen die schweren Besorgnisse übergehen &c. Von diesem unserm Versprechen, das mir ebenfalls keine Deutung zuzulassen scheint, von keiner unsere verfassungsmäßigen Rechte beschränkenden Interpretation ist demnach in der Adresse die Rede. Wir konnten ferner dasjenige, was wir nicht schon ausgesprochen haben, nicht wiederholt aussprechen, denn, wenn ich etwas wiederholt aussprechen will, so muß ich es bereits ausgesprochen haben. Wenn wir den Verfassungseid zu wiederholen für nothwendig gefunden hätten, welcher Meinung ich aber nicht bin, so hätten wir erklären

müssen, wir schließen uns dem Großherzog dahin an, daß eine beschränkende Interpretation der Bundesbeschlüsse rechtlich nie geschehen könne, denn wir wissen es gewiß, daß auch der Großherzog nichts Anstößiges dabei gefunden hätte, wogegen aber jede Berathung darüber, was für eine Ansicht der Großherzog von der Sache gehabt hat, für anstößig und die Ehrfurcht verletzend gehalten werden könnte. Wir wollen dem Fürsten seine Ansicht nicht schmälern, er hat die seinige und wir haben unsere Ansicht von der Redaktion des Beschlusses, und es bleibt uns nichts zu thun übrig, als zur Tagesordnung überzugehen.

Weszel II.: Das so eben verlesene Rescript giebt mir Gelegenheit, dasjenige ganz in der Kürze zu sagen, was ich in der betreffenden Sitzung sagen wollte, aber nicht mehr zum Wort kam. Schon damals wollte ich, eingedenk meines Eides und als Volksvertreter mich dahin aussprechen, daß ich volle Beruhigung für das badische Volk in der Antwort des Großherzogs finde, und daß dem Wunsch der Kammer durch die schönen fürstlichen Worte vollkommen entsprochen wurde, und nur in dieser Hinsicht trat ich dem Antrag des Abg. Merk bei. Ich halte es aber für Pflicht, diese meine Erklärung hiemit öffentlich zu Protokoll zu geben. Man wurde an seinen Erd erinnert, und so erkläre ich, daß ich, meines Eides eingedenk, so gut, wie jeder Andere den Antrag des Abg. Magg unterstütze, wodurch die Sache am besten ihre Erledigung erhalten wird.

Gerbel: Es ist mir fast unbegreiflich, wie man zu einem solchen Mißverständniß kommt. Hätte man den Beschluß der Kammer mit der Dankadresse und der Antwort des Großherzogs auf die Dankadresse in Verbindung gebracht, so wäre man nicht dazu gekommen. In unserer ersten Abtheilung wurde ein ähnlicher Beschluß gefaßt,

und wäre dieser durchgegangen, so könnten wir jetzt keinen Zweifel haben, allein dieses wurde in der Commission nicht beliebt, indem es hieß, die Dankadresse sei nicht der Ort, dergleichen Gegenstände zu erwähnen. Nach dem Beschlusse der Kammer soll nun eine Erklärung gleichen Inhalts in die Welt gegeben werden, wie sie der Großherzog gegeben hat. Man muß also, wenn man sagt, man schliesse sich dieser Erklärung an, sich umsehen, wo diese Erklärung liegt. In der Dankadresse liegt sie nicht, denn hier findet man nur eine Betrübniß, ein Bedauern, und eine Bitte an den Großherzog um eine Erklärung, die nun gegeben wurde. Man hat sich dieser angeschlossen, und ohngefähr dasselbe erklärt, was der Großherzog erklärt hat, mit dem Bemerkten, daß man sich dieser seiner Erklärung anschliesse, die dasselbe sage. Da man nun nicht der Dankadresse beistimmen wird, indem diese bloß Bedauern enthält, so kann es nicht zweifelhaft seyn, daß man sich bloß der Antwort des Großherzogs anschließen wollte. Ich weiß auch nicht, was die Sache in den Abtheilungen thun soll, da ja das Rescript gar keine Erklärung verlangt. Die Regierung sagt von ihrer Seite, wie sie die Sache ansieht, und wir sagen, wie wir sie ansehen. Der Beschlusse geht nun in die Welt und Jeder mag nun darüber denken, was er will. Nur ein Ausdruck in der Adresse genirt mich noch, indem es darin hieß, der Großherzog habe sich in seinem Vertrauen an die Stände getäuscht. Wenn dieß der Fall ist, dann wäre freilich nothwendig, eine weitere Erklärung darauf zu geben, da hierin ein fränkender Vorwurf liegt, den man nicht so hingehen lassen kann.

Staatsrath Winter: Es heißt bloß, der Großherzog habe erwartet, daß kein Ständemitglied diesen Gegenstand wieder zur Sprache bringen werde, und darin sei sein Vertrauen getäuscht worden. Es fordert übrigens die Re-

gierung von Ihnen nichts, sie will keine Abänderung ihres Beschlusses, sondern hat blos ihre Ansicht geäußert und ausgesprochen, daß sie sich durch die Fassung des Beschlusses verletzt fühle. Wenn Sie dieses Rescript an die Abtheilungen gehen lassen, so kommen Sie wieder in dieselbe Lage, in der Sie heute sind; es wird ein Bericht erstattet und darüber verhandelt werden, wobei der eine Theil wieder sagen wird, er habe in dieser, und der andere Theil, er habe in jener Absicht abgestimmt. Wenn demnach diejenigen Mitglieder, die in dem Rescript als eine Mehrheit bezeichnet sind, sagen, sie hätten keine andere Absicht gehabt, als sich bei der Erklärung des Großherzogs zu beruhigen, ich will sagen, die Sache hat ein Ende, wenn dieses von allen Seiten zugerufen wird.

■ Viele Stimmen — wir hatten keine andere Absicht.

■ A s c h b a c h: Als ich dem Antrag des Abg. Merk beirat, leitete mich eines Theils das vollkommene Vertrauen auf das hochverehrte Fürstenwort, sodann aber auch die Betrachtung, daß ein Fürstenwort nur denjenigen Fürsten verpflichtet, der es gegeben hat, nicht aber auch seinen Regierungsnachfolger, und Letzteres war der Hauptgrund, warum ich für den Beisatz stimmte, der jetzt für ungeeignet erklärt wird. Ich will durch diese Erklärung meine persönliche Abstimmung gegen jede nachtheilige Interpretation verwahrt haben. Was die Frage betrifft, wie das höchste Rescript behandelt werden soll, so finde ich mich gerade durch das, was der Abg. Kettig v. K. vorgebracht hat, bewogen, nicht für den Antrag des Abg. M a g g zu stimmen. Der Abg. Kettig hat uns nämlich darauf aufmerksam gemacht, wie gefährlich es sei, einen Beschluß zu improvisiren, woraus ich eine Neuzanwendung für den jetzigen Fall ziehe. Es ist von hoher Wichtigkeit, daß, wenn der Kammer auch nur der mindeste Vorwurf wegen

Nichtachtung des der höchsten Person des Fürsten schuldigen Vertrauens gemacht werden, wenn auch nur der leiseste Zweifel darüber herrschen könnte, dieser beseitigt werde, und darum halte ich die Sache nicht für eine geringfügige, sondern für eine wichtige Angelegenheit und für nothwendig, daß der Beschluß nach genauer Erwägung gefaßt werde. Ich schließe mit der Bemerkung, daß ich mir den Verfassungssatz gegenwärtig halte, die Person des Fürsten sei heilig und unverleßlich, denselben aber auch auf das Fürstenwort ausdehne und sage, auch das Fürstenwort ist mir heilig.

Mehrere Mitglieder verlangen die nochmalige Vorlesung des Rescripts.

v. Kottick: Der Abg. Trefurt hat behauptet, er habe den Merk'schen Antrag nicht recht im Gedächtniß gehabt, obgleich derselbe wenigstens viermal verlesen worden ist. Wie können wir nun dieses ganze, bloß einmal verlesene Rescript im Kopfe behalten. Auch ich wünsche daher die nochmalige Verlesung.

Das Rescript wird hierauf nochmals verlesen.

Mördes: Sie haben daraus vernommen, daß das Vertrauen, worin die Regierung sich für getäuscht erklärt, sich nicht bloß auf einen einzelnen Gegenstand bezieht, nämlich sich nicht darauf beschränkt, daß das bestandene Verhältniß nicht wiederholt werde zur Sprache gebracht, sondern auch darauf, daß in diesem Falle unmittelbar zur Tagesordnung werde übergegangen werden. Unser letzter Beschluß wurde von der ganzen Kammer einstimmig gefaßt, und somit besagt das Rescript, daß das Vertrauen erschüttert sei, das man in die ganze Kammer gesetzt habe.

Staatsrath Jolly: In dem Rescript ist gleich nachher das Gegentheil gesagt, was der Abg. Mördes aus dem ersten Theil folgern will, indem es heißt, daß der Großherzog die Ueberzeugung habe, die Mehrheit der Kammer aber

habe dieses nicht gewollt, was aus der wörtlichen Fassung sich hätte ableiten lassen.

Mördes: Wer hat das Recht, sich zur Majorität oder zur Minorität zu rechnen? Ich möchte fragen, ob es eine tiefere Kluft zwischen Kammermitgliedern geben kann, als die hier bezeichnete. Wir Alle sind von gleichem Geiste beseelt und es wäre die traurigste Spaltung zwischen uns, wenn wir uns in solche theilten, die ihrem Fürsten vertrauen und solche, die ihm mißtrauen. Einen solchen Gedanken weise ich weit von mir zurück.

Staatsrath Winter: Der Großherzog hat gesagt, er habe die Ueberzeugung, daß die Mehrheit der Kammer diese Absicht nicht gehabt habe, spricht aber nicht von einem Mißtrauen gegen die Andern. Der Großherzog sagt ganz bestimmt, er habe das Vertrauen gehabt, daß Niemand mehr in dieser Kammer nach der von ihm gegebenen festen Erklärung diesen Gegenstand nochmals und zwar auf einen Weg zur Sprache bringe, der nicht dasjenige anzeigt, was eigentlich herbeigeführt werden sollte.

Knapp: Dieser Gegenstand ist von beiden Seiten so hinreichend erörtert worden, daß ich meine Ansicht nur ganz kurz aussprechen will. Ich habe dreierlei Redactionen des Beschlusses vor mir, nämlich die der Karlsruher Zeitung, die einer andern Zeitung und endlich meine eigene, welche letztere mit der des Abg. Mördes übereinstimmt. Wenn ich aber diese drei mit einander vergleiche, so fehlt mir die vierte und zwar die Hauptredaction. Wäre diese vorher berichtet worden, so wäre die ganze Discussion unnöthig gewesen, ich meine nämlich die Anerkennung des Protocollés. Das Protocoll von jener Sitzung ist noch nicht verlesen und nicht anerkannt und der Streit kann sonach rechtlich gar nicht bestehen, weil erst, wenn das Protocoll nicht anerkannt worden wäre, eine an-

dere Fassung hätte beliebt werden können. Ich trage übrigens darauf an, daß man jetzt zur Tagesordnung übergehe.

Kettig v. Sch.: Auch ich habe dem fraglichen Kammerbeschlusse keinen andern Sinn unterlegt, als er von den Abg. Trefurt und Gerbel bezeichnet wurde. Die Dankadresse spricht in Beziehung auf die Bundesbeschlüsse von schweren Besorgnissen, die diese herbeiführten, zugleich von dem Vertrauen, daß jeder Gedanke einer Verfassungsverletzung von Seiten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs weit entfernt sei, und endlich von der Freude, wenn in dieser Hinsicht eine für die Zukunft beruhigende Zusicherung ertheilt würde. Die Antwort auf diese Dankadresse enthält in den bestimmtesten Ausdrücken eine solche Versicherung mit der fürstlichen Aufforderung, daß solche als ein bleibendes Denkmal jener Gesinnungen in die Protocolle der Kammer niedergelegt werden solle. Wenn ich daher beides, nämlich die Dankadresse und die gegebene Antwort zusammen halte, so kann mir gar kein Zweifel übrig bleiben, daß die in dem fraglichen Beschlusse von der Kammer bezeichneten Gesinnungen nur auf die in der Antwort selbst und nicht auf die in der Dankadresse ausgedrückten Gesinnungen Bezug nehmen können, und zwar um so weniger, da sich die Kammer zugleich an die erstere angeschlossen hat. Ich vereinige mich daher mit Denjenigen, die für die Tagesordnung stimmen, zugleich aber auch mit der Erklärung, welche der Abgeordnete von Konstanz zu Protocoll niedergelegt hat. Mit dem Abg. v. Kottick bin ich darin vollkommen einverstanden, daß an dem gefassten Beschlusse, wie er vorliegt, an sich nichts zu verändern ist, da er ein wirkliches Factum enthält. Inzwischen glaube ich auch mit andern Rednern, daß hierin eigentlich nicht eine Abänderung, sondern nur eine Deutung der Ansichten liegt, in welchen der Einzelne die Sache aufgefaßt hat, ich wiederhole daher meine Anträge.

Winter v. H.: Ich halte in meiner Hand eine mir vom Secretariat zugestellte und nach der Versicherung desselben mit diplomatischer Genauigkeit gefertigte Abschrift des von dem Abg. Merk gestellten Antrags. Wenn ich aber denselben noch so oft lese, so ist mir nicht begreiflich, wie Jemand in der Kammer seyn kann, der von einer Majorität oder Minorität verschiedener Gesinnungen der Abgeordneten sprechen kann. In dieser Fassung liegt nach meiner Ansicht gar nichts, was irgend Jemand veranlassen könnte, auch nur über eine zweifelhafte Ansicht etwas zu sprechen. Man kann nicht sagen, man wolle sich an seine eigene Dankadresse anschließen, indem dieß gar nicht logisch wäre, und wohl auch von Niemand so verstanden werden wird. Ich habe so gut wie jeder Andere das größte Vertrauen in die Gesinnungen und die Worte des Großherzogs, ich wünsche auch, daß Derselbe das höchstmögliche Alter, das ein Mensch erreichen kann, erreichen möge; aber wir Abgeordnete sind nach unserem Eide verpflichtet, auch über die Lebensdauer des Fürsten (eben weil auch Fürsten sterbliche Menschen sind) hinaus uns verwahrend auszusprechen, da wo es sich von der Verfassung und Verfassungsrechten handelt; hiebei kann man nicht damit auskommen, daß man bloß vom Vertrauen in die Gesinnung des Fürsten spricht, sondern es muß weiter und für die Zukunft Vorsicht getroffen werden, und darum habe ich dem Schluß des Antrags des Abg. Merk beigestimmt. Schließlich muß ich aber noch bemerken, daß es einen großen Eindruck auf mich und wie ich bemerkt zu haben glaube, auch auf die ganze Kammer machte, daß Herr Staatsrath Winter selbst bei Abfassung des Beschlusses den Antrag des Abg. Merk in Schutz nahm, zuletzt aber dennoch nicht dafür gestimmt hat, so daß ich bekanntlich hierüber sogleich mein Befremden ausdrückte.

Mördes: Der Herr Regierungscommissär hat erklärt,

daß der Merk'sche Antrag fast identisch sei mit dem Uebergang auf Tagesordnung.

Staatsrath Jolly: Nachdem die beiden Anträge von dem Abg. Duttlinger und Merk gestellt waren, habe ich noch erklärt, der Abg. Duttlinger hätte seinen Antrag in Beziehung auf die Abänderung des Abg. Merk auf eine Weise modificirt, daß ich glaubte, es sei hierin in der That kein Unterschied zu finden. Der Antrag auf die Tagesordnung liege eben so wohl in dem Antrag des Abg. Merk, als in dem des Abg. Duttlinger. Ich habe diesen Schluß gezogen, nachdem ich vorausgeschickt hatte, daß in der That der Kammer nach der Antwort des Großherzogs nichts zu wünschen übrig bleibe.

Bekk: Man muß, wenn man überhaupt die Frage lösen will, ob in dem Beschluß der Kammer eine zweifelhafte oder dunkle Stelle sei, zwischen dem Mittelsatz und dem Schlusssatz wohl unterscheiden. Es ist nämlich gesagt, daß sich die Kammer der Antwort des Großherzogs auf die Dankadresse anschließe, sodann daß sie ihre, in der Dankadresse ausgesprochenen Gesinnungen wiederhole, und endlich daß sie ihre Meinung dahin ausspreche, daß eine Verletzung der Verfassung durch die Bundesbeschlüsse rechtlich nicht geschehen könne. Der Mittelsatz unterliegt nun allerdings einer Mißdeutung. Der Abg. Winter glaubt, daß das Wort „Letzterer“ sich auf die Antwort des Großherzogs zurückbeziehe. Das ist nun aber nicht der Fall, weil das Wort „Dankadresse“ nach dem Wort „Antwort“ folgt, sich also das Wort „Letzterer“ nur auf die Dankadresse beziehen kann. Daraus folgt aber nur, daß die Fassung etwa eine Ungereimtheit enthält, nicht aber der Satz verlegend sei. Wenn man sich an die Antwort anschließt und doch erklärt, daß man das, was in der Dankadresse gesagt ist, wiederhole, so liegt hierin, wenigstens dem ersten Anschein nach, gewissermaßen ein Wider-

spruch. So wie man aber die Dankadresse wirklich mit dem Beschluß vergleicht, so wird sich dieser Anstand wohl lösen lassen. Die Adresse enthält in Beziehung auf die Bundesbeschlüsse drei Momente: zuerst wird die Besorgniß ausgesprochen, daß durch diese Bundesbeschlüsse die Verfassung verletzt oder die verfassungsmäßigen Rechte beschränkt werden könnten, so wie auch, daß sie einer zweideutigen Interpretation fähig seien; sodann wird beigefügt, die Kammer hege das tiefe Vertrauen, daß der Gedanke jeder Verfassungsverletzung von dem Großherzog weit entfernt war, und endlich folgt der dritte Satz, man werde sich freuen, wenn eine beruhigende Zusicherung erfolge. Nun ist aber in unserm Beschluß von Gesinnungen der Dankadresse die Rede und es ist daher die Frage, was für Gesinnungen in den drei genannten Momenten liegen? Unter allen diesen drei Momenten ist es nur das Vertrauen auf den Großherzog, das man als eine Gesinnung der Kammer erkennen kann. Der erste Punkt, der von den Besorgnissen spricht, drückt keine Gesinnung der Kammer, sondern spricht eine Thatsache aus. Es ist auch keine Gesinnung ausgesprochen, wenn es am Schluß heißt, die Kammer werde sich freuen, wenn der Großherzog eine beruhigende Zusicherung gebe, denn damit ist nur eine Hoffnung oder ein Wunsch ausgedrückt. Wenn sie aber sagt, sie hege das tiefe Vertrauen, daß der Großherzog von jedem Gedanken einer Verfassungsverletzung weit entfernt geblieben sei, so ist dieses allerdings seiner Natur nach eine Gesinnung, nämlich der Ausdruck des Vertrauens auf die Verfassungsmäßigkeit des Großherzogs. Wenn man also streng prüft, so liegt im ganzen Beschlusse vom vorigen Freitag keine Zweideutigkeit, keine Verletzung und kein Mißtrauen, sondern es wird im Gegentheil nur das Vertrauen wiederholt, das in der Dankadresse schon ausgesprochen worden ist.

Der Beschluß enthält aber nach dessen Mittelsatz noch einen Nachsatz, der dahin geht, daß eine Verletzung der Verfassung durch jene Bundesbeschlüsse rechtsgültig nicht geschehen könne, und dieser Nachsatz enthält nun allerdings noch etwas Weiteres, als behauptet wurde, daß in dem ganzen Beschluß liegen solle. Man hat gesagt, und im Regierungsrescript ist es angedeutet, man habe mit dem Beschluß der Kammer mehr nicht aussprechen wollen, als daß sich die Kammer bei der Antwort des Großherzogs beruhige. Ich gebe zu, daß dieß im Allgemeinen der Fall ist, allein es giebt auch einen andern Sinn, den man mit jenem Ausdruck der Beruhigung verbinden kann. Es enthält nämlich wörtlich der Beschluß eine Beruhigung bei der Antwort des Großherzogs, indem die Kammer durch ihren Beschluß sich ja anschließt an die Erklärung des Großherzogs, durch welche nach den eigenen Ansichten der Kammer schon selbst ausgesprochen ist, es könne rechtlich gar nicht geschehen, daß die Verfassung durch jene Beschlüsse verletzt werde. Dieses Letztere hat nun die Kammer durch einen besondern Zusatz noch als ihre eigene Ansicht ebenfalls ausgedrückt. Es ist dieß aber eine Ansicht, die von der Antwort des Großherzogs gar nicht abweicht, sondern vielmehr in jener Antwort selbst auch schon liegt. Daher kann man allerdings sagen, daß, weil dieser Schlusssatz schon in der Antwort des Großherzogs liege, im Allgemeinen durch den Beschluß gar nichts Weiteres gesagt sei, als daß die Kammer sich bei der Antwort des Großherzogs beruhige. Wenn man aber die Sache trennt, wenn man nämlich von dem weiteren Umfang jener Beruhigung abstrahirt und auf den Wortlaut sieht, so kommt allerdings noch etwas Weiteres außer der Beruhigung in Betracht, nämlich eine eigene Erklärung der Kammer, die übrigens damit dem Großherzog weder feindselig ent-

gegen treten, noch Mißtrauen zeigen wollte. Die Kammer drückt vielmehr ihren Dank nur desto nachdrücklicher aus, wenn sie sagt: wir haben mit dem Großherzog dieselbe Gesinnung und Meinung. (Viele Stimmen: so war es auch.) Was sodann die Nebenfrage betrifft, ob zur Tagesordnung überzugehen oder die Sache an die Abtheilungen zu verweisen sei, so stimme ich für die Tagesordnung, und zwar aus eben den Gründen, aus denen der Abg. v. Rotteck gegen die Tagesordnung stimmt. Der Abg. v. Rotteck sagte nämlich, es sei schwierig, wenn die Kammer einen Beschluß, den sie früher gefaßt hat, abändern, oder auch nur erläutern sollte, indem sie eigentlich eine Erläuterung im engeren Sinne, eine doctrinelle Erklärung gar nicht geben könne, sondern nur eine authentische, worin der Act des Willens die Hauptsache sei, also eigentlich ein neuer Beschluß läge. Ich bin damit einverstanden, aber eben deswegen wollen wir eine solche Erklärung und nochmalige Discussion und Abstimmung über die zarte Frage, welche beseitigt ist, vermeiden. Indem wir aber zur Tagesordnung übergehen, haben wir keineswegs auf unsern Beschluß verzichtet, sondern er liegt da, wie er ist, und einzelne Mitglieder sprechen nur ihre Meinung aus. Endlich scheint mir im Allgemeinen, daß gar keine wesentliche Meinungsverschiedenheit abwaltet, und ich unterstütze also den Antrag des Abg. Magg.

Speyerer: Ich will nur erklären, daß ich mich der Ansicht des Abg. Rettig v. K. vollkommen anschliesse, und keine Zeit dazu brauche, um zu sagen, wie ich den Beschluß verstanden habe, weshalb ich den Antrag des Abg. Magg ebenfalls unterstütze.

Welcker: Ich sehe diese Sache nicht bloß als Ehrensache der Kammer, sondern auch jedes Einzelnen an, weshalb ich zum zweitenmal um das Wort gebeten habe. Ich hoffe aller-

dings, daß die Kammer die Sache an die Abtheilungen verweisen wird, denn die gegenwärtige ganz eigenthümliche Discussion wird am besten zeigen, daß diese Meinung gegründet ist. Ich war der Einzige, der in jener Sitzung darauf angetragen hat, den Beschluß nicht so schnell zu fassen, sondern ihn vorher reiflich zu erwägen. Eine Mißdeutung, die der Ehre der Kammer und des Einzelnen nachtheilig seyn könnte, wäre alsdann nicht zu befürchten gewesen. Es ist indessen nicht gewiß, ob die Kammer meine Meinung annimmt, und da von vielen Seiten Erklärungen über die Art, wie jener Beschluß verstanden worden sei, gegeben wurden, so muß ich auch meine Meinung der Kammer vorlegen.

Es hat der Abg. Merk darauf angetragen, und ich sollte denken, da seine ganze Motivirung nicht verworfen worden ist, daß auch der Antrag, der aus den Motiven hervorging, wohl verstanden werden mußte, ich sage sonnenklar hat der Abg. Merk folgende zwei Punkte unterschieden:

Einmal den Tadel gegen unsere Minister in Beziehung auf vielfache Schritte, die in der Motion bezeichnet werden, in welcher Hinsicht der Abg. Merk darum für die Tagesordnung gestimmt hat, weil noch bei verschiedenen Gelegenheiten und besonders bei einer Hauptgelegenheit, wo sich zeigen wird, ob die Regierung dem dringenden Wunsche von unserer Seite, eine Vereinigung im verfassungsmäßigen Wege zu Stande zu bringen, entgegenkommen wird, diese Handlungen zur Sprache kommen werden, es also voreilig wäre, bei dem entschiedenen Wunsche der Kammer, mit der Regierung im Frieden zu bleiben, jetzt schon ein definitives Urtheil auszusprechen.

Der zweite Punkt betrifft jene bekannten Bundesbeschlüsse, und hier will ich nur an das erinnern, was in dieser Hinsicht in unsern Verhandlungen vorgekommen ist. Mitglieder dieser Kammer, die ich als ehrenwerthe Männer kenne, ver-

sichern, sie hätten mit mehreren Ministern gesprochen, die sich aber dahin entschieden, daß eine Erklärung, die dem Sinn der Kammer genüge, unmöglich in die Dankadresse aufgenommen werden könne, weil sie in dieser Darstellung, wo die höchste Zartheit nothwendig ist, leicht einen verletzenden Charakter annehmen könnte. Man erinnert sich ferner, daß in einem Nachbarstaat die Stände sich schon ein halbes Jahr lang mit diesen Bundesbeschlüssen beschäftigten, und verschiedene Anträge gestellt wurden, die dahin giengen, selbst den hohen deutschen Bund zur Zurücknahme zu bringen, theils Beschwerde zu führen, theils eine kräftige Verwahrung einzulegen. Wir haben in dieser Hinsicht den mildesten Weg betreten, den irgend eine deutsche Kammer betreten hat. Wir haben an einem einzigen Tage jene große und schwere Frage abgemacht, und müssen nun, statt daß wir Dank dafür ernteten, die große Frage des Anstoßes so beseitigt zu haben, uns auf eine Weise in Versuchung geführt sehen, die mich tief betrübt. Der Abg. Merk hat in Beziehung auf diese Bundesbeschlüsse darauf angetragen, daß es eine genügende Verwahrung seyn solle, wenn die Kammer erkläre, sie werde niemals eine aus diesen Bundesbeschlüssen hervorgehende Verletzung der Verfassung als rechtsgültig anerkennen. Wir faßten dann diese Erklärung in den mildesten Worten ab, deren Sinn sonnenklar vor Augen liegt. Diese Erklärung war lediglich in der Absicht gegeben, daß auch wir als ein selbstständiger verfassungsmäßiger Körper im Staat unserer Seits eben so gut, wie die Regierung, unsere Rechte zu wahren hätten und unsern rechtlichen Standpunkt gegen mögliche falsche Auslegung, gegen mögliche Eingriffe und Verletzungen verwahren müßten. Diese Absicht steht durchaus nicht im Widerspruch mit dem größten und innigsten Vertrauen zu dem Fürsten, und nicht im Widerspruch mit seinen Erklärungen. Was er gethan hatte, haben auch wir gethan auf

unserem selbstständigen Standpunkte. In seiner Ansicht sind wir auch aufgetreten und Keiner von Uns würde sich scheuen, auch wenn er den höchsten Gewalten der Erde gegenüber stünde, zu sagen, daß er seine verfassungsmäßigen Rechte nicht als rechtsgültig aufgehoben ansehen könne, was Vielen so vorkommt, als ob es verlesen würde. Ich stelle die Anforderung an meine Collegen, das Ihrige zu thun, um die Achtung vor dieser Kammer und unsern Beschlüssen zu bewahren. Ich weiß und nehme als entschieden an, daß diejenigen Mitglieder, die vielleicht anders sich erklären, ebenfalls gute Absichten haben, glaube aber auch zu wissen, daß bei mehreren Erklärungen eine allerdings gute Absicht durchleuchtet, die aber hier nicht leiten sollte, nämlich die Absicht, daß wir nicht vielleicht durch einen Widerspruch mit der Regierung in die Gefahr einer Kammerauflösung kommen. (Mehrere Stimmen: Nein, Nein!) Es ist mir lieb, wenn diese Ansicht nicht herrscht, allein bekannt ist, daß diese Meinung schon oft ausgesprochen und diese Auflösung schon oft angekündigt wurde. Bekannt ist, daß Aeußerungen unter uns herum getragen worden sind, die so lauteten: als wenn der unwillige Herr den Diener bei jeder Gelegenheit aufs Neue bedrohe, daß er fortgeschickt werde. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß wir dadurch uns nicht mehr in dieser Sache dürfen bestimmen lassen. Wenn wir es auch noch so redlich meinten, so erwägen Sie, wie eine veränderte Erklärung des Sinnes unserer Abstimmung im Publikum aufgenommen werden würde. Drei bis viermal ist jener Beschluß förmlich verlesen worden, und gewiß haben meine Collegen denselben ganz verstanden. Jetzt gewinnt es aber das Ansehen, daß wir durch eine Umdeutung, durch eine theilweise, halbe oder viertelweise Zurücknahme dieses Beschlusses die Sache erledigen sollen. Ich gestehe, daß ich eine Zurücknahme,

eine Umdeutung nicht für möglich halte. (Mehrere Stimmen, davon ist gar keine Rede). Wenn es nicht Zurücknahme ist, so kann es doch als eine solche erscheinen, und wenn eine gewisse Art von Interpretation, die ich hörte, zum Beschluß der Kammer erhoben wird, so behaupte ich, nach meiner Pflicht und Ueberzeugung, daß der große Theil unseres Volkes, wenn es auch nicht unsere Absicht wäre, es so interpretiren wird, was wir ebenfalls zu vermeiden suchen müssen. Ich bin fest überzeugt, daß wir nur auf dem Wege, daß wir mit Kraft und Entschiedenheit unsere Rechte behaupten, und nicht zu weichherzig jeder kleinen Bedenklichkeit nachgeben, unsere physische Existenz als Kammer retten können, denn man führt uns immer wieder die Auflösung vor, selbst in dem Rescript, wo von der Anwendung gewisser Mittel die Rede ist. Ich sage daher nochmals: je mehr wir in die Lage kommen, auch nur den Schein anzunehmen, als wenn wir uns durch diese sehr unangenehmen Ausdrücke bestimmen ließen, um so schneller werden wir selbst den physischen Tod erleiden. Der physische Tod dieser Kammer ist mir aber nichts gegen den moralischen Tod, und ich sage in dieser Hinsicht, daß wir vermeiden müssen, von uns sagen zu hören, aus Angst vor dem Sterben sind sie gestorben.

Staatsrath Winter: Es ist allerdings wahr, was der Abg. Welcker sagt, dieser Gegenstand ist schon in mehreren Kammern und bis zur Uebersättigung, wahrlich bis zur Uebersättigung verhandelt worden. Er ist nicht die Zeit und das Geld werth, die darauf verwendet worden sind. Ich muß aber dem Abg. Welcker ins Gedächtniß zurückrufen, daß er zwar zu Denjenigen gehört habe, die gegen die Dankadresse gestimmt haben, allein die Mehrheit, die der Dankadresse beigestimmt hat, hat doch gewiß gewußt, was es ist. Sie hat die Frage an den Großherzog gestellt, oder ihn gebeten, er möge ihre Besorgnisse, ihre Zweifel über diese

Bundesbeschlüsse heben; sie hat also gewissermaßen das Vertrauen zu ihm gehabt, daß er es thun, und zweitens, daß er seinen Worten Kraft zu geben im Stande seyn werde. Sie hat demnach damit ausgesprochen, daß, wenn ihr diese Zusicherung gegeben werde, es einer anderen Erklärung nicht bedürfe. Denn wenn sie diese Zusicherung nicht gewollt, wenn sie nicht geglaubt hätte, daß er sie geben werde, und nöthigenfalls derselben Kraft zu geben vermöge, so würde sie selbst einen anderen Weg betreten und ausgesprochen haben, wir haben das Recht, uns über diese Bundesbeschlüsse zu beschweren, wir haben das Recht, unsere Rechte zu wahren, ungeachtet sich auch hierüber viel sagen läßt. Denn ich frage, wer ist denn Derjenige, der die Bundesbeschlüsse vollzieht? Es ist der Regent, und nur in dem einzelnen Fall, wo durch die Bundesbeschlüsse die Verfassung verletzt wird, kann eigentlich Ihr Widerspruchsrecht eintreten. Ein allgemeines Widerspruchsrecht würde auch gar keinen Zweck haben, weil immer Streit entstehen würde, ob in diesem Fall auch wirklich die Verfassung verletzt sei. Sie haben nicht gegen allgemeine Grundsätze zu protestiren, sondern gegen die Facta, die in den Bereich Ihrer Berathung kommen. Die Bundesbeschlüsse liegen aber, nämlich in dieser Allgemeinheit außer dem Bereich Ihrer Berathung. Dadurch, daß Sie hintendrein, wie der Abg. Welcker erklärte, nachdem man die Meinung des Großherzogs bereits vernommen, auch noch Ihre Verwahrung derselben anknüpfen, wird das wahrhaft Verlesende begangen. Wenn ich mich z. B. an Jemand wende und ihm sage, diese Einrichtung, die du getroffen hast, scheint mir gefährlich und meinen Rechten nachtheilig und ich bitte mir darüber deine Erklärung aus, ob dieß wirklich die Absicht und der Zweck gewesen ist, und ich gebe ihm nun die schriftliche Versicherung, die er in seinem Hausarchiv niederlegen soll, daß es ihm zu keiner Zeit nachtheilig seyn

soll, und er kommt nun und sagt, das ist gut, aber ich werde meine Verwahrung noch gehörigen Orts einlegen, so werde ich ihm sagen, das hättest du vorher thun können, falls du mir nicht getraut hast. Man lasse ein Kind kommen, das fähig ist, diesen Begriff zu fassen, und auch dieses wird sagen, entweder die Frage sei überflüssig oder die folgende Handlung verlegend gewesen.

Welcker: Ich will der Stelle eine Deutung geben, die jeden Vorwurf beseitigen wird. Die Kammer ist bei der Adresse von dem Grundsatz ausgegangen, Störungen auf diesem Landtage entfernt zu halten, da es in der Möglichkeit läge, in Beziehung auf die Bundesbeschlüsse eine Anklage der Minister oder eine Beschwerde gegen dieselben zu führen, oder solche Motionen, wie sie anderwärts gestellt worden sind, zu stellen. Weil dieß aber die Regierung in Verwickelungen führen könnte, so wollte die Kammer den Großherzog nur um die Erklärung bitten, wie wir sie erhalten haben, daß er nämlich nicht die Absicht hatte, die Verfassung zu verletzen. Diese Erklärung des Großherzogs nahmen wir dann dankbar mit der Gegenerklärung an, daß wir uns nun dabei beruhigen können, indem wir das einfache Wort aussprechen, daß auch wir niemals eine solche Verletzung zugeben können. Darin bestand der gute Sinn der Dankadresse.

Staatsrath Winter: Sobald es als ein Vorbehalt erscheint, so war es allerdings eine Verletzung.

Staatsrath Jolly: Das, was der Abg. Welcker bemerkte, hätte dann einen angemessenen Sinn und volle Bedeutung, wenn irgend ein Bundesbeschluß ohne Genehmigung des Regenten zum Vollzug gelangen könnte. Da dieß aber nicht möglich ist, so glaube ich, ist auch die Nothwendigkeit, die er zu beweisen sucht, daß auch die Kammer noch nachträglich eine Erklärung abgeben müsse, durchaus nicht einzusehen.

Mördes: Vorhin wurde bemerkt, es sei zu beklagen, daß der Abg. Merk nicht anwesend sei. Ich bin in der Lage, seine Ansichten über diesen Punkt etwas näher zu kennen, denn unmittelbar vor der Sitzung sprach ich mit ihm, denn es war mir von Interesse, zu wissen, wie eine gewisse Zahl Stimmen über diesen Gegenstand sich etwa vereinigte. Ihm schwebten, wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, zunächst die Bundesbeschlüsse vor Augen, und seine Haupt Sorge war dahin gerichtet, unsern Committenten darüber Beruhigung zu ertheilen, damit Jeder sieht, wie wir gegen den Großherzog, die uns gegebene Versicherung wiederholend, fest und unerschütterlich an der Verfassung und den uns darin gewährten Rechten halten. Zu gleicher Zeit schien ihm aber auch nicht verlegend, daß man dieser Versicherung und dem Ausdruck des Dankes noch weiter einen Folgesatz anhängt, wie er in den Kammerbeschluß aufgenommen wurde, und ich, nachdem ich diese Erklärung angenommen, doch noch zweifle. Wäre das Verhältniß hier so, wie es einer der Herrn Regierungscommissäre exemplificirte, so würde in unserem Antrage allerdings eine sehr schwere Verletzung gegen den Großherzog liegen. Ist es aber nicht ganz verschieden, wenn mir Jemand sagt, gebe mir die Erklärung, und wenn ich, nachdem ich solche erhalten, ihm antworte: ich beruhige mich bei deiner Versicherung, und finde hiezu noch einen weitem Grund in demjenigen, was nebenbei aus deinen eigenen Worten zu folgen scheint. Selbst auf die Gefahr hin, ein Kind genannt zu werden, gestehe ich daher wiederholt, daß ich hierin nichts Verlegendes sehen kann. Wir sind zu sehr von Ehrfurcht gegen den Großherzog durchdrungen, wir eignen uns seine Worte an, und bekräftigen, daß auch wir im Einklang mit seinen Grundsätzen die Sache so und nicht anders betrachten können.

Staatsrath Winter: Die Erklärung des Abg. Mördes

nehme ich an, allein der Abg. Welcker hat etwas Anderes gesagt.

Geheimerrath v. Weiler: Was der Abg. Mördes über die Absicht des Abg. Merck gesagt hat, ist richtig. Es war dieß seine Absicht und die Absicht der Kammer, wie denn diese Ueberzeugung auch in dem Rescript des Großherzogs ausgesprochen ist. Daß aber auch andere Erklärungen und Ueberzeugungen bestehen können, davon hat der Abg. Welcker die Probe gegeben, denn er spricht aus, daß in dieser Erklärung der Kammer eine Verwahrung liegen solle, die der Zusicherung des Großherzogs nachfolgt, sich also dabei nicht beruhigt. Daß demnach solche Erklärungen möglich sind, hat die Wirklichkeit bewiesen und deshalb ist das Rescript selbst gerechtfertigt. Es wird aber auch zugleich die Absicht der Kammer gerechtfertigt erscheinen, wenn sie nach den heute geäußerten Ansichten auch durch ihren Beschluß sich aussprechen wird.

Regenauer: Der Kammerbeschluß, der zur heutigen Discussion die mittelbare Veranlassung giebt, ist, wie schon mehrmals bemerkt wurde, ein Factum, bei dem nichts zugegeben und nichts weggenommen werden kann. Dessen ungeachtet läßt sich nicht läugnen, daß er — ich will mich der Worte eines Redners vor mir nicht bedienen — doch wenigstens eine recht unglückliche Deutung zuläßt. Man kann unter dieser Einkleidung den Sinn verstehen, den wenigstens die Mehrheit der Kammermitglieder hineingelegt hat. Man kann aber auch einen ganz andern Sinn verstehen, und jedem Dritten der unseren Verhandlungen nicht anwohnte, wird der Letztere, als der nach der grammatikalischen Fassung angemessene, zuerst auffallen. Es hat des Scharfsinns unseres Abg. Beck bedurft, um zu erläutern, daß wirklich nur diese guten Gesinnungen in dem Beschlusse liegen. Da ich auf meinem Standpunkte nicht läugnen kann, daß sich der Be-

schluß auf diese oder jene Weise interpretiren läßt, so habe ich gleich den Worten des Abg. M a g g beistimmen zu müssen geglaubt, die nach und nach von Mehreren wiederholt worden sind. Ich glaubte, die ganze Kammer werde diese Ansicht theilen, und die ganze Kammer deshalb auch den Antrag des Abg. M a g g unterstützen, der auf die Tagesordnung gerichtet ist. Ich war deshalb erstaunt, mit großem Nachdruck eine Menge von Gründen dagegen vorbringen zu hören. Man hat von der Ehrerbietung gesprochen, die wir dem Regenten schuldig seien, und welche fordere, die Sache an die Abtheilungen zu verweisen. Man hat von der Ubeeilung gesprochen, wenn man augenblicklich zur Tagesordnung übergehen würde, man hat von den Pflichten, die wir als Abgeordnete haben, ferner von einer Ehrensache und von der Eintracht gesprochen, welche erhalten oder wieder hergestellt werden soll, so wie man auch noch den Grund der Besorgniß geltend gemacht hat. Was den ersten Grund, nämlich die Ehrerbietung betrifft, die wir unserem hochverehrten Regenten schuldig sind, so ist von der Regierungskommission und von verschiedenen Stimmen in der Kammer schon hinreichend auseinandergesetzt worden, daß, da eine Erklärung nicht erwartet und nicht verlangt ist, keineswegs der Ehrerbietung gegen den Regenten zu nahe getreten würde, wenn man zur Tagesordnung übergienge, ja ich möchte sagen, wir würden, wenn wir das Rescript an die Abtheilungen zur weiteren Berathung verwiesen, ein Mißtrauen zeigen, das ich nicht zeigen mag. Wir würden erklären, daß wir in der That diese Voraussetzungen nicht hätten, von denen das Rescript ausgegangen ist, und die bei mir eingetroffen sind. Was das Motiv der Pflicht betrifft, so wird oft daran erinnert, allein ich bedarf dieser Erinnerung nicht, denn wo ich handle, handle ich pflichtgemäß, was Jeder thun wird. Ich habe ferner von der Ehre

sprechen hören. Ich will den Argumenten dagegen nichts weiter hinzufügen, die neulich von einem Redner ausführlich geltend gemacht wurden, allein seine Ansichten in Beziehung auf die Ehre, theile ich ganz, und meine Ehre ist gerettet, wenn ich meine Pflicht gethan habe. Man hat von der Eintracht gesprochen, die hier erhalten werden soll. Diese wird aber am besten erhalten werden, durch den entscheidenden Schritt, den der Abg. Magg vorgeschlagen hat, und dem ich beistimme. Man hat das Motiv der Besorgniß geltend gemacht und davon gesprochen, daß eine Auflösung der Kammer erfolgen könne. Man hat uns mit dem moralischen Tod gedroht, der viel gefährlicher, viel ärger sei, als der physische. Mich hat niemals in meinem Leben ein Grund der Besorgniß wankend gemacht und vom Ziel abgeführt, dem ich nachzueilen für meine Pflicht hielt. Was den moralischen Tod betrifft, so bin ich überzeugt, daß wir ihn nicht erleiden werden, so lange wir den physischen Tod nicht erleiden, und Jeder mit der Hand auf dem Herzen sagen kann, ich habe meinem Gewissen gefolgt. (Bravo!)

Kin des ch wender: Wie gefährlich und mißlich es sei, in einer so wichtigen und zugleich zarten Angelegenheit leichten Fußes zur Tagesordnung zu gehen, und improvisirt zu discutiren, zeigt uns die heutige Berathung. Wir kennen nicht genau und klar den Sinn, sogar die Worte des Rescripts, das uns zweimal verlesen wurde, und Viele sind gewiß mit mir zweifelhaft, ob sie den Sinn vollständig und richtig aufgefaßt haben. Wenn ich ihn recht begriffen habe, so liegen in diesem Rescript Vorwürfe an die Kammer, Mißbilligungen gegen dieselbe und Erwartungen, denen sich vielleicht die Kammer hinzugeben im Augenblick nicht gemeint seyn dürfte. Ueber solche Vorwürfe, Mißbilligungen und Erwartungen wegzugehen, durch eine bloße Berufung auf die

Tagesordnung, halte ich immer für sehr gefährlich, und auf der andern Seite zu leicht. Nicht die Ehrerbietung, die wir unserm Regenten schuldig sind, und nie verletzen werden, ist es, die mir vorschwebt, sondern die Ehre der Kammer und die Pflicht, die wir beschworen haben. Diese beiden fordern mich auf, dieses Rescript näher ins Auge zu fassen und nicht darüber zu improvisiren. Zur Tagesordnung übergehen, heißt nichts Anderes, als den Beschluß, den wir gefaßt haben, wiederholen, und wenn dieß die Absicht des Antragstellers ist, so habe ich bei der Tagesordnung nichts zu erinnern, denn der Beschluß, den die Kammer gefaßt hatte, ist mit Ueberlegung gefaßt worden, und ich bin gewiß so wenig als die Kammer selbst in der Lage, das, was wir beschloffen haben, dadurch zu verläugnen, daß wir ihm jetzt eine Interpretation gäben, die wir nicht hatten und haben sollten. Es wäre nichts Anderes zu thun, als daß die Einzelnen ihre Erklärungen abgeben, wie sie diesen Beschluß verstanden haben wollen, was aber wieder zu gar nichts führen würde, indem die Meinungsäußerung eines Einzelnen dem Beschluß weder Werth noch Unwerth giebt. Alle Kammermitglieder werden sich heute nicht aussprechen, und das, was Einzelne davon sagen, was sie zu dem Beschluß bestimmt haben mag, giebt keinen Grund, daß der Beschluß deshalb eine andere Deutung erhalten kann. Ich stimme im Wesentlichen demjenigen bei, was der Abg. Welcker vorhin bemerkt hat, und bin eben deshalb der Meinung, daß wir unsere Stellung nicht verkennen, sondern dem Antrag des Abg. Welcker nachgeben sollten.

Magg: Ich habe keinen Antrag auf Zurücknahme des Beschlusses gestellt, und nicht, wie der Abg. Winter v. H. glaubte, ihm eine besondere Deutung geben wollen, sondern ich habe in demselben Sinne und in derselben Absicht mich erklärt, wie alle andern Kammermitglieder, die sich für und

gegen meinen Antrag ausgesprochen haben, d. h. ich habe diejenige Deutung ausgesprochen; die meiner eigenen Absicht zu Grund liegt, und hieraus wird auch wohl dem Abg. Winter v. H. klar und deutlich werden, daß ich nicht von irgend einem Mißtrauen sprechen konnte, und daß ich mich durchaus nicht auf die Erklärung einließ, daß diesem Beschluß irgend eine mißtrauische Deutung gegeben werden könnte. Gerade darum, weil ich dieselbe Eintracht wünsche, wie der Abg. Winter v. H., habe ich auf die Tagesordnung angetragen. Außer den Gründen, die der Abg. Beck ausgeführt hat, und denen ich beistimme, schwebt mir noch ein weiterer vor. Ich bin, wie ich offen gestehe, bei Fassung jenes Beschlusses froh gewesen, daß wir mit Ehre für die Kammer und mit Ehre für die Regierung und den Großherzog über diesen politischen Gegenstand einmal hinauszukommen auf dem besten Weg waren. Ich gestehe offen, daß mir diese politischen Gegenstände mehr als erschöpft zu seyn scheinen, daß ich auf alle und jede Discussion über politische Angelegenheiten verzichte, und daß mir scheint, es wäre nun an der Zeit, zu den wahren Interessen des Vaterlandes überzugehen. Ich wiederhole daher meinen Antrag auf die Tagesordnung, wobei ich mich gleichfalls an die Erklärung des Abg. Kettig v. R. anschliesse.

Buhl: Der Abg. Magg hat bemerkt, daß er glaube, es sei an der Zeit, auf die wahren Interessen des Vaterlandes und deren Berathung zurückzukommen. Ich kenne aber kein größeres und mehreres Interesse des Landes als die Sicherheit der Verfassung (viele Stimmen: Allerdings.) Sobald also gegründete oder ungegründete Besorgnisse da sind, daß dieselbe in Gefahr seyn möchte, so ist dieses das wichtigste und wahrste Interesse, über das wir zu berathen haben. Der Abg. Trefurt hat bemerkt, ich hätte unumwunden die Beruhigung ausgesprochen, die seiner Ansicht auch zu Grund

liege, und hierüber muß ich mich erklären. Ich habe allerdings unumwunden ausgesprochen, daß ich die größte Beruhigung in der Zusicherung des Großherzogs finde, und gerade wegen dieser Beruhigung für den Antrag des Abg. Merk stimme. Ich habe aber dabei auch erklärt, daß es in der Pflicht der Kammer liege, diese Beruhigung öffentlich auszusprechen, weil wir dem Volk eine Erklärung schuldig sind. Ich habe weiter erklärt, daß es auch in unserer Pflicht liege, unsere Ansicht kund zu geben, die wir rücksichtlich der Bundesbeschlüsse haben, und ich habe geglaubt, daß in dieser Erklärung des Abg. Merk — denn Verwahrung nenne ich sie nicht, das liege, daß wir, indem wir uns der Antwort des Großherzogs anschließen, zugleich uns aussprechen, daß wir von unserer Seite, wenn es je möglich wäre, daß die Bundesbeschlüsse auf eine Art interpretirt würden, die unsere Verfassung verletzen oder beschränken könnte, wir diese nie als zu Recht bestehend anzuerkennen vermöchten. Ich glaube, daß dieß auch der Sinn Derjenigen gewesen seyn wird, die noch weiter mit uns gestimmt haben.

P o s s e l t: Der Verlauf der Discussion hat meiner Ansicht nach klar bewiesen, daß der Grund dieses höchsten Rescripts nur auf einem Mißverständniß beruht hat, das aber jetzt durch die verschiedenen Aeußerungen aufgeklärt wurde. Die Gründe, die uns bewogen haben, den Anhang überhaupt beizufügen, sind in jeder Beziehung von verschiedenen Seiten beleuchtet. Es ist angenommen und zugegeben, daß von einer Zurücknahme unserer eigenen, der höchsten Ansicht sich allerdings annähernden Meinung nicht die Rede seyn könne, und wir befinden uns daher in einem ernstern und hochwichtigen Momente. Unsere Entschließung kann sehr leicht Folgen von unberechenbarer Art nach sich ziehen. Bei dem Beginnen der Discussion habe ich von einem Verweisen in die Abtheilungen gesprochen, allein nach den verschiedenen Statt

gehabten Erklärungen, und in der Voraussetzung, daß die Sache völlig beleuchtet ist, so wie von dem Wunsche durchdrungen, endlich einmal von dieser Materie los zu werden, stimme ich für die Tagesordnung.

Mohr: Der Abg. Beck hat großen Theils dasjenige bemerkt, was ich anführen wollte, und will nur noch beifügen, daß es mir auffallen muß, so viele Erinnerungen und Behauptungen gegen einen Beschluß zu hören, gegen welchen in der Sitzung, wo er gefaßt wurde, kaum einige Worte sich hören ließen. Konnte damals dieser Beschluß mißdeutet werden, so wäre es Pflicht der Regierungskommission gewesen, sich darüber zu verbreiten und die Anstände vorzubringen. Von unserer Seite kann ich die Behauptung aufstellen, daß wir keineswegs den Beschluß improvisirt haben, denn die Berathung dauerte lange. Wir sahen gerne in dem Antrag des Abg. Merk, daß er die beruhigende Erklärung des Großherzogs in diesen Beschluß aufnahm. Wir sahen aber eben so gerne, daß er sich dahin aussprach, daß die Kammer sich dieser beruhigenden Erklärung anschliesse. Wir glaubten aber auch der Deffentlichkeit und dem badischen Volk schuldig zu seyn, nicht bloß dieses gethan zu haben, sondern auf diese Weise selbst die Erklärung des Großherzogs jeder Mißdeutung zu überheben. Der Anlaß der ganzen Sache besteht nämlich darin, daß wir in der Adresse die Worte ausgesprochen haben, wir hegen zwar das tiefe Vertrauen, daß jeder Gedanke an eine Verfassungsverletzung ic. Hierdurch wurde die Erklärung des Großherzogs veranlaßt, und wenn wir nun als Volkstvertreter und nicht als einzeln dastehende Staatsbürger für nothwendig hielten, die unsrer Pflicht gemäße Erklärung beizufügen, daß eine die Verfassung verletzende oder die verfassungsmäßigen Rechte beschränkende Interpretation der Bundesbeschlüsse rechtsgültig nie geschehen könne, so kann ich darin keine Verletzung,

keine Absicht, dem Großherzog auf irgend eine Art zu nahe zu treten, erkennen, sondern nur die pflichtgemäße Handlung der Kammer erblicken, um so mehr, da die Verfassung uns selbst vorschreibt, daß der Großherzog heilig und unverleßlich, also über jede Verletzung erhaben sei, und da so lange die Kammer in dem Kreise ihrer Pflicht handelt, und aus ihrer inneren freien Ueberzeugung entscheidet, nie eine Verletzung begangen werden kann. Wenn übrigens heute mehrere Mitglieder bemerkten, daß ihre Bestimmungsgründe, aus denen sie dem Beschluß beigetreten, nicht geradezu dieselben seien, die in dem Beschluß liegen, so mag dieß wohl der Fall seyn; Jeder muß seine Ueberzeugung vor seinem Gewissen vertreten, die Kammer aber ist hinsichtlich ihrer Berathung und Abstimmung souverän, und es ist dasjenige nicht anwendbar, was der Herr Regierungskommissär behauptete, daß vielleicht die Kammer ihre Stellung anders beurtheilte, und eher als die Vertretung einzelner Staatsbürger, denn eines Ganzen hier betrachtet werden müsse. Wenn nun die einzelnen Mitglieder ihre Bestimmungsgründe anders angegeben haben, als sie im Beschluß enthalten sind, so mag dieses mit ihrer Ueberzeugung hingehen. Weil wir aber kein Recht haben, die Ueberzeugung von einem Einzelnen zu fordern, und diesem Gründe zu unterlegen, aus denen er dem Beschluß beistimmte, so können wir nach dem Antrag des Abgeordneten *Magg* auf die Tagesordnung übergehen.

v. *Kottack*: Erst nachdem ich gegen die Tagesordnung gesprochen habe, haben sich mehrere Stimmen hören lassen, welche, meine eigene Behauptung anerkennend, daß, wenn jetzt verhandelt werden sollte, doch nur von Sinnesäußerungen der Einzelnen die Rede seyn könne, die Bemerkung beifügten, daß demnach jedes Mitglied die Pflicht habe, sich auszusprechen, in welchem Sinne es dem Abg.

Merk beistimmte, oder, was kürzer ist, sich etwa der Sinnesäußerung eines der Mitglieder anzuschließen. Diese Aufforderungen halte ich auch an mich gerichtet und ich achte es als eine mir ganz besonders aufliegende Ehrenpflicht, meine Erklärung zu geben, in welchem Sinne ich die Sache nahm. Ich will vorerst der Betrachtung beitreten, die der Abg. Fecht am Anfang seiner Rede aufstellte, der einleuchtenden Betrachtung, daß das vorliegende Rescript bloß als ein Rescript der Regierung, nicht aber der Person des Großherzogs selbst von uns angesehen werden könne. Diese Identificirung der Person des Großherzogs mit jener der Minister wird so oft versucht, und kann zu nichts Gutem führen, sondern bloß die Wirkung haben, unsere Freiheit bei der Berathung und Abstimmung zu stören. Durch dieses Rescript der Regierung aber kann ich mich durchaus nicht in der Freiheit meiner Abstimmung und meiner Sinneserklärung hindern oder beschränken lassen, weil in diesem Rescript allerdings Ausdrücke und Stellen enthalten sind, die mir und wenigstens einem großen Theil der Kammer gerechte Betrübniß einflößen. Das Rescript der Regierung hat sich unumwunden dahin erklärt, es sei der Großherzog in seinem Vertrauen auf die Kammer getäuscht worden. Es ist zwar ein späterer Ausdruck in dem Rescript, der diesen allgemeinen Vorwurf dadurch beschränkt, oder zu beschränken scheint, daß es ihn nur auf die Minorität hinwirft, indem dann die Ueberzeugung ausgesprochen wird, es werde wenigstens die Majorität jenen guten Sinn bei Fassung des Beschlusses gehabt haben, der nothwendig sei, um von der Täuschung nicht zu sprechen. Dadurch nun ist eine Spaltung in der Kammer hervorgebracht. Wir haben hiernach eine Majorität in Folge der Ansicht der Minister, die das Vertrauen des Fürsten nicht getäuscht hat und pflichtgetreu ist, und eine Minorität, die nicht pflichtgetreu

ist, sondern das Vertrauen getäuscht hat, und dieser Vorwurf ist zunächst Demjenigen geworden, der den Antrag stellte, nach dessen Berathung der Beschluß in der letzten Sitzung erfolgte. Ich appellire gegen diesen Vorwurf, ich appellire gegen dieses Rescript, das von den Rednern der Regierung dem Fürsten unterlegt, und als in seinem Namen ergangen, dargestellt wird, ich appellire hier von dem in diesem Punkte durch seine Minister nicht gut unterrichteten Fürsten an den besser zu Unterrichtenden und zwar durchaus mich und die Minorität, die gleich mir verdächtigt worden ist, besser zu Unterrichtenden. Ich möchte übrigens nicht zu einer Majorität gehören, die auf einen solchen, der Minorität gemachten Vorwurf hin, sich von der gegen ihre Collegen ergangenen Verdächtigung lossagen und sich gewissermaßen ausscheiden möchte, aus derselben Mitte, als dem angeblich allein pflichtgetreuen Theil der Kammer, und ich würde für ein großes Unglück halten, wenn in einer Kammer zwei Klassen von Deputirten beständen, — die Einen, die von dem Ministerium als gute Pflichtgetreue, auch des Vertrauens Würdige anerkannt würden, und diesem gemäß sich Selbst dergestalt achteten, und die Andern, die als nicht Pflichtgetreue, und die das Vertrauen des Fürsten getäuscht hätten, erklärt wären.

Solche Erklärungen tasten die Unverantwortlichkeit der Rede und Abstimmung der Mitglieder der Kammer an, die nach der Verfassung heilig ist. Die Mitglieder der Kammer sind schuldig und haben ihren Eid darauf geleistet, nach ihrer Ueberzeugung abzustimmen, und ich habe sowohl bei der Stellung meines Antrags, als bei dessen Motivirung und bei meiner Zustimmung zu dem Merk'schen Antrag, diesen Eid im Auge gehabt, und ich schwöre wiederholt, daß ich dabei aus reinsten Ueberzeugung nichts Anderes gesagt und gethan habe, als was ich im Sinne der entschiedenen

Mehrheit des Volks, ja der ganzen Masse des denkenden Volks liegend, so wie meiner eigenen Gesinnung entsprechend erkenne, und darum auszusprechen für eine heilige Verpflichtung hielte. Nach dieser vorläufigen Erklärung muß ich bemerken, daß, wenn nun von der Aufnahme der Sinnesäußerung oder Sinneserklärung jedes Einzelnen der zum letzten Beschluß mitwirkte, die Rede seyn kann oder muß, so ist diese Aeußerung oder diese Sammlung von Aeußerungen noch zu ergänzen, wenn diejenigen zurückkommen, die gerade jetzt unglücklicher Weise in Urlaub sind, damit man sehe, wie groß etwa die Majorität oder Minorität, oder wie groß der Unterschied zwischen den Aeußerungen beider ist. Man wird aber alsdann finden, daß weder der Unterschied der Meinung, noch der Unterschied der Zahl so bedeutend seyn wird, als vielleicht die Redner der Regierung glauben. Ich sage aber, wenn auch diese einzelnen Erklärungen da sind, und es dann gelingen wird, eine Majorität herauszubringen, diese doch kein Beschluß seyn, und wie ich wiederholt mit großem Nachdruck sage, an der Wahrheit des Factums des früheren Beschlusses nicht das Mindeste ändern würden. Es hat die Kammer mit Nichten in Ueberschung, sondern nach reiflicher Erwägung der Sache sich einstimmig ausgesprochen, also wohl auch im Sinn des Volks, das durch die Kammer vorgestellt wird. Das, was in dem Beschlusse liegt, wird Jeder zu deuten wissen, der der deutschen Sprache mächtig ist. Durch eine nachfolgende Erklärung oder Deutung, wenn sie auch dem wörtlichen Sinn oder Inhalt des Beschlusses entgegen wäre, oder von demselben etwas wegnähme, würde jener damals gefasste Beschluß, jene damals gegebene Erklärung durchaus nicht aufgehoben und durchaus nicht in ihrer Rechtswirkung verfürmirt werden, die sie haben muß. Was dort erklärt wurde, bleibt unangetastet und unerschütterlich, denn es

war der Sinn der Kammer, und die Deutung, die jetzt etwa hineingelegt wird, und wodurch etwas weggenommen werden soll, könnte höchstens so viel beweisen, daß jetzt einige Mitglieder anders denken, als ihr Beschluß oder ihre Erklärung mit sich zu führen scheint. Das Publikum aber würde der mit der buchstäblichen Erklärung nicht harmonischen heutigen Erklärung mancherlei Motive unterschieben, und gar verschiedene Deutung geben; wie dann auch ohne Zweifel nicht bei jedem einzeln Stimmenden die nämlichen Motive bei seiner Erklärung angenommen werden können. Die öffentliche Meinung wird denken, es habe wirklich Einer oder der Andere den Merf'schen Antrag nicht recht verstanden, er habe sich überraschen lassen, und, ohne sich denselben völlig klar und deutlich zu vergegenwärtigen, dennoch beigestimmt. Man wird dann vielleicht auch glauben, daß das hierher gekommene Rescript, so wie die Deutung, die man der jüngst beschlossenen Erklärung gibt, auf die heutige Erklärung, des jetzt sogenannten eigentlichen Sinnes von Einfluß gewesen sei; eine Vermuthung, die sehr natürlich ist, denn warum wird es nicht zu Gemüth gehen, wenn in einem Rescript, das man noch dazu als etwas dem Regenten Persönliches ausgiebt, eine Betrübniß ausgesprochen wird, und die Person des Fürsten verletzt erscheint? Hier wird allerdings Jeder seine Betrübniß aussprechen und sich veranlaßt fühlen, dem Beschluß oder seiner eigenen Theilnahme daran eine die Verdächtigung möglichst vernichtende oder entfernende Deutung zu geben. Es wird also jedenfalls, es mag die Sinnesäußerung ausfallen, wie sie will, blos die jetzige Stimmung der Kammer, nicht aber diejenige Stimmung zweifelhaft gemacht werden, die in der früheren Sitzung bestand und jene Erklärung hervorbrachte, deren rechtliche Bedeutung man daher durchaus nicht anfechten kann. Was nun den eigentlichen Sinn betrifft, den ich bei meiner Zu-

stimmung hatte, so ist er der: daß ich für's erste, wie alle Mitglieder der Kammer und das ganze Volk das innigste Vertrauen zu dem Großherzog in mir trage. Das versteht sich von selbst, und es ist mir unbegreiflich, wie man es jemals mißkennen konnte. Es war und ist Keiner unter uns, der in die persönlichen Gesinnungen und Absichten des Fürsten, die Verfassung unverlezt zu erhalten, den mindesten Zweifel setzt; denn an diesem zweifeln, heißt an der Sonne zweifeln, wenn sie des Mittags am Himmel steht. Ich habe aber schon früher gegen die Redner der Regierung in der Kammer erklärt, daß nicht aus den Gesinnungen des Fürsten unsere Besorgniß und Betrübniß herstammten, denn es handelt sich nicht bloß von der Zukunft, sondern von der Vergangenheit und Gegenwart, d. h. von den bereits vorliegenden Verfassungsangriffen. Ich habe ferner deutlich unterschieden — und es hat hier Beifall gefunden — zwischen der Person des Fürsten und jener der Minister; ich habe bestimmt gesagt — und es wurde nicht widersprochen — daß der tugendhafteste, weiseste und beste Fürst doch in der Möglichkeit sei, von der Regierung oder den Ministern in den Irrthum geführt zu werden. Ich habe ferner bemerkt, daß eine Verletzung der Verfassung durch auswärtigen Einfluß denkbar sei und man aus Gefahr oder Besorgniß einer unausweichlichen Gewalt nachgeben könnte. Ich habe angeführt, daß durch diese Zusicherungen des Großherzogs, welche bloß in Beziehung auf seine persönlichen Gesinnungen gegeben ward, diese Besorgniß so wenig als die Möglichkeit aufgehoben oder niedergeschlagen worden sei. Darum habe ich dem Antrag des Abg. Merk beige- stimmt, und zwar ausdrücklich in dem Sinn, daß ich ihn für das Mildeste oder Wenigste erklärte, was die Kammer nach der Lage der gegenwärtigen Verhältnisse thun könne. Der Abg. Merk hat, als er seinen Antrag stellte, durch die

Motivirung desselben, dessen Sinn so klar entwickelt, daß unmöglich ein Zweifel darüber obwalten konnte, und wer sich diese Motivirung vergegenwärtigt, der wird auch das, was ich hier sage, anerkennen. Er hat ausdrücklich bemerkt, daß der Antrag auf die Tagesordnung, wie er aus dem Munde des Abg. Duttlinger hervorging, wenn er von der Kammer angenommen würde, auf die öffentliche Meinung den nachtheiligsten Einfluß haben müßte, und daß ein Gegenstand von der Wichtigkeit und tiefgehenden Bedeutung, wie ihn wirklich meine Motion enthält, durch eine Kammer v. J. 1833 nicht durch die bloße Tagesordnung beseitigt werden könne. Er hat mit großem Nachdruck auf die Wirkungen aufmerksam gemacht, die ein solcher Beschluß hervorbringen würde, und wie er nicht mit den Handlungen anderer Kammern und den im Volk herrschenden Gesinnungen in Harmonie stünde. Dieser motivirte Antrag des Abg. Merk ist von der Kammer einstimmig zum Beschluß erhoben worden, und zwar deswegen, weil die Tendenz des Abg. Merk durch die Form, die er dem Antrag gab, in die innigste Vereinigung gesetzt wurde, mit dem Ausdruck der tiefsten Verehrung und des vollkommensten Vertrauens in den Character, in die Treue, die Liebe und den Edelmuth des Fürsten. Ich selbst habe diesen Antrag angenommen, indem ich noch beifügte, daß, obgleich die Form sehr schonend und mild sei, doch dieser Antrag eben das bedeute, was ich in meiner Motivirung selbst ausgesprochen habe, nämlich eine Rechtsverwahrung. Er deutet auf die Gesinnungen des Volks hin und auf die Ansichten der Nation über die Bundesbeschlüsse. Alles dieß wurde gesagt, ehe der Beschluß ins Protokoll kam, ehe er gefaßt und genehmigt wurde. Ich sage, ich habe dem Antrag des Abg. Merk beigestimmt, da ich ihn wohl verstand und überzeugt war, daß er nicht nur nichts Verlesendes enthalte, sondern mit der möglichsten

Schonung und Berücksichtigung abgefaßt sei. Ich glaubte zwar, daß er dasjenige nicht so entschieden und kräftig ausspreche, was ich gewünscht und die Natur der in Frage stehenden Verhältnisse allerdings gefordert hätte, allein ich hoffte, daß die Einstimmigkeit des Beitritts diese, obgleich mildere Erklärung ersetzen, nämlich Dasjenige ergänzen werde, was den Worten selbst an Nachdruck, Kraft und Entschiedenheit gebrach.

Ueber die Erklärung der Dankadresse, welche im Merkschen Antrag berührt wird, schließe ich mich dem Abg. Beck an. Ein Mißverständnis, das geherrscht hat, und welches auch der Ansicht des Abg. Winter v. H. zum Grunde liegt, ist dadurch gehoben, so wie auch durch dasjenige, was im Protocoll steht, alles das beseitigt ist, was man von Undeutlichkeit in der Fassung des Beschlusses gesagt hat. Es ist klar, was wir gewollt haben, und es bezeichnet deutlich unsere Gesinnung gegenüber den Bundesbeschlüssen um so mehr, da in unserer Adresse nur von den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni die Rede war, also auch bloß in Beziehung auf diese geantwortet worden ist, wogegen unsere letzte Erklärung allgemeiner lautet, und alle andern Beschlüsse, Handlungen und Ereignisse seit dieser Zeit umfaßt. Es ist keine verlorne Zeit und Mühe und darum auch kein weggeworfenes Geld, das, wie man uns sagt, jede Minute die wir hier sitzen, kostet, wenn wir uns über diese Gegenstände in möglichst umfassende und deutliche Erörterungen einlassen. Ich wünschte, ich könnte diesen Gegenstand zur nochmaligen Discussion bringen, damit dann die etwaige Minorität Gelegenheit hätte, sich im Ganzen gegen die auf sie geworfene Verdächtigung zu vertheidigen, wie denn jedenfalls dieser Minorität überlassen bleiben muß, hinsichtlich dessen, was Nachtheiliges über sie gesagt ist, einzeln oder in ihrer Gesammtheit sich zu verwahren. Ich würde lieber den letzten

Kreuzer aus meiner Tasche geben, um dasjenige zu zahlen, was eine solche Berathung kostet. Ich wiederhole nochmals meine Unterstützung des Antrags des Abg. Welcker.

Bader: Ich bekenne, daß mir das verlesene Rescript nicht so gegenwärtig ist, um den Sinn jeder einzelnen Stelle und jedes einzelnen Wortes auffassen und beurtheilen zu können. Ich verkenne nicht, daß im Laufe der Discussion manche Gründe vorgebracht wurden, die für die Tagesordnung sprechen und ich würde vielleicht in der Folge selbst einem Beschluß beistimmen, der die Sache auf sich beruhen läßt, allein ich will nicht beschließen, ohne den Act, über den ich urtheilen soll, genau zu kennen. Ich stimme also für die Verweisung an die Abtheilungen. Da sich übrigens so viele Mitglieder über den Sinn, in dem sie in der letzten Sitzung über die Sache gestimmt, ausgesprochen haben, so bemerke auch ich kurz, daß ich zu Denjenigen gehöre, die es für nothwendig, zweck- und pflichtgemäß hielten, daß sich die Kammer selbst auch über die Bundesbeschlüsse ausspreche, und der Zusicherung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, die allerdings mit großem Vertrauen und Dank aufgenommen wurde, eine Erklärung von ihrer Seite beifügt. In meiner Intention lag, diese in dem Satze zu geben: „daß eine die Verfassung oder verfassungsmäßigen Rechte beschränkende oder verletzende Interpretation rechtsgültig nicht geschehen könne.“ Ich glaube, dieser Satz ist für sich klar und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Hoffmann: Ich theile vollkommen die Meinung des Abg. Beck, die er über den Sinn unseres Beschlusses entwickelt hat, allein für die Tagesordnung kann ich mich nicht erklären, denn ich finde in dem Rescript eine Betrübniß ausgesprochen, die durch eine Antwort von unserer Seite aufgeklärt werden sollte.

Körner: Ohne mich in die Deutung dieses Beschlusses

einzulassen, will ich nur erklären, daß ich bedenklich finde, über einen so hochwichtigen Gegenstand, wie der des Rescripts, zur Tagesordnung überzugehen. Ich sehe auch nicht ein, was es für Gefahren und Anstände haben sollte, die Sache an die Abtheilungen zu verweisen. Ich hörte, daß dadurch die Eintracht der Kammer gestört werden könnte, allein ich müßte bedauern, wenn eine Berathung in den Abtheilungen dieses Uebel herbeiführte, oder wenn die Kammer, falls diese Eintracht wirklich verletzt worden wäre, solche in ihrer Berathung nicht wieder herstellen könnte.

Es wird hierauf mittelst namentlicher Abstimmung durch 28 Stimmen gegen 26 Stimmen beschloffen, über das höchste Rescript zur Tagesordnung überzugehen.

Der Präsident verliest nun eine ihm während der Sitzung zugekommene Zuschrift des Chefs des Ministeriums des Innern in Beziehung auf den von der Kammer beschloffenen Vordruck der Motion des Abg. v. Kotteck.

Beilage Nr. 5.

Mördes: Als gestern zuerst der Gegenstand wegen Behinderung des Drucks in Anregung kam, sprach ich die Ansicht aus, sie könne sich unmöglich auf den von der Kammer beschloffenen Druck zu ihrem eigenen Gebrauche beziehen. Wie wir aber so eben hörten, habe ich mich sehr geirrt, und glaube, daß die Sache, unter diesen Gesichtspunkt gestellt, nun eine ganz andere und wichtigere Bedeutung erhält. Wenn man daher auch über den so eben verlassenen Gegenstand zur Tagesordnung überging, so bitte ich, wenigstens dieses Schreiben an die Abtheilungen zu verweisen.

Winter v. H.: Ich unterstütze diesen Antrag, weil ich glaube, daß man nicht vorbereitet genug ist, um sich über diesen wichtigen Gegenstand auszusprechen. Man will jetzt sogar etwas thun, was nicht im Bundesbeschluß und nicht im Preßgesetz lag; man will nämlich die Kammer des badischen

Volks nicht nur unter die Schere der Censur, sondern auch noch unter die Schere der Polizei setzen.

v. Kottek: Durch den Inhalt dieses Rescripts der Regierung oder desjenigen Mitgliedes der Regierung, das dieses Rescript erlassen hat, bin ich in Staunen gesetzt. Ich muß augenblicklich, wenigstens mit ein Paar Worten mich darüber erklären. Dieses Mißfallen, diese Verdächtigung, dieser Vorwurf, den man auf die ganze Kammer, wenigstens auf die Minorität zu werfen versuchte, hat sich nun endlich auf meine Person concentrirt. Ich scheue dieses Mißfallen, diesen Vorwurf, diese Verdächtigung nicht. Mein Bewußtseyn hebt mich über alle solche Angriffe hoch empor. Meine Motion und ihre Begründung war nicht nur durchaus tadellos, sondern selbst verdienstvoll und hat bereits ein Urtheil empfangen, dessen Autorität ich weit höher achte, als dasjenige, welches das Rescript ausspricht. Ich habe von ganz kompetenter Stelle, nämlich von der Kammer selbst, dieses Urtheil erhalten. Die Regierung hat das Recht nicht, die Begründung von Motionen der Abgeordneten als solche zu beurtheilen, oder zu verwerfen. Die hohe Kammer hat meine Motion mit Beifall aufgenommen, und an dem Schluß meiner Begründung hat ein vielfaches Bravo! ertönt; ja viele Mitglieder haben sogar Dank und Lob ausgespendet, wegen der Mäßigung, Besonnenheit und Schonung, womit ich diese Verhältnisse auseinander gesetzt habe. Mit diesem Ausspruch der Kammer bin ich zufrieden und lege die Vorwürfe, die mir in diesem Rescript gemacht sind, gleichgültig zur Seite. Meine Motion, sage ich, war durchaus tadellos und selbst löblich und kann in ihrer Eigenschaft nicht verkleinert werden, durch die Bemerkung, die Regierung habe alle Mühe angewendet, um mich von meinem Vorhaben abzuschrecken. Ich bin nicht gewöhnt,

meine Belehrung über dasjenige, was ich hier zu thun oder zu lassen habe, von Regierungsmitgliedern zu empfangen, sondern ich empfangen sie von mir selbst. Mein guter Geist giebt mir ein, was ich zu thun oder zu lassen habe, und wenn ich weitere Belehrung brauche, so sehe ich auf das Volk hin und ich weiß gewiß besser, als die Regierung, was der denkende Theil des Volks will und wünscht. Wenn die Regierung aus dem Inhalt dieser Motion oder ihrer Begründung einen Anlaß nehmen zu können glaubt, den Druck zu verbieten, so erschrecke ich, wenn ich an die Wirkungen denke, die dieses Verbot in der öffentlichen Meinung hervorbringen wird. Meine Begründung wird doch früher oder später gelesen werden, denn es ist nicht möglich etwas, das in einer Kammer öffentlich vorgetragen wurde, und wovon die vorläufige Kenntniß schon in die Welt gelangt ist, zu unterdrücken. Die Welt wird gerade jetzt meine Begründung um so begieriger lesen, weil man ihr solche Wichtigkeit beilegt oder vor ihr erzittert. Die Welt wird fragen, was ist es denn für ein Gegenstand, was ist es für eine Macht, die vor dieser Begründung zittert, und daher den Druck derselben nicht gestatten zu können glaubt? Die öffentliche Meinung wird auf meiner Seite seyn. In meiner Begründung ist nichts Anderes ausgesprochen, als was der denkende Theil des Volks und die Nation schon längst gedacht und überall ausgesprochen hat, wo nicht physische Gewalt es auszusprechen unmöglich machte. — Was die Einwendung betrifft, daß der Druck dieser Begründung darum nicht statthaft sei, weil die Sache bereits abgemacht wäre, so verweise ich auf dasjenige, was im Jahr 1831 wiederholt geschehen ist, wo nämlich solche, obschon bereits erledigte Vorträge und Berichtsersstattungen auch lange vor der Reihe, in der sie eigentlich zum Druck kommen sollten, dem Druck übergeben wurden,

wenn die Kammer aus irgend einem Grunde es für zweckmäßig ansah. Ich will besonders an den Bericht erinnern, den ich selbst im Namen der Petitionscommission über Adressen aus allen Theilen des Landes erstattet habe, worin der Kammer gedankt wurde für diejenige Verwahrung und Protestation, die wir am 2. December 1831 gegen die Bundesbeschlüsse eingelegt haben. Der Bericht, den ich damals vortrug, und welcher zu keiner weitem Discussion mehr Stoff gab, wurde von der Kammer zum Druck decretirt und die Regierung hat nicht das Mindeste entgegen gesetzt, ob er gleich in sechsfacher Anzahl im Druck erschien, damit solcher von jedem einzelnen Mitgliede seinen Committenten mitgetheilt werden konnte. Ein halbes Jahr länger wäre es aber angestanden, wenn man mit dem Druck so lange hätte warten wollen, bis die Reihe des Drucks der Protocolle darauf führte. Indem ich mich auf diese wenigen, mir in diesem Augenblick in den Sinn kommenden Bemerkungen beschränke, behalte ich mir jede weitere Erklärung vor, und unterstütze den Antrag des Abg. M ö r d e s, auf Ueberweisung dieses so wichtigen Gegenstandes an die Abtheilungen.

Wolff: Ich will die Kammer nur darauf aufmerksam machen, daß die Regierung unter Berufung auf bestehende Bundesbeschlüsse und Gesetze ein Verbot des Drucks eingelegt und dieses in der Eigenschaft als vollziehende Gewalt gethan hat. In dieser Hinsicht kann ihre Verfügung nie Gegenstand des Urtheils der Kammer seyn, die Kammer hat nicht darüber zu entscheiden, ob und in wie fern die Regierung berechtigt war, dieses zu thun oder nicht. Sie kann nur die Frage aufwerfen, ob die Rechte der Kammer dadurch verletzt seien oder nicht, und eine solche Verletzung kann nur das Recht zur Anklage oder Beschwerdeführung geben. Glaubt die Kammer sich wirklich verletzt, so steht ihr diese Beschwerdeführung nach dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der

Minister von 1820 frei. Um jedoch diesen Weg zu betreten, muß, wenn ich nicht irre, eine besondere Motion gemacht werden, und darum wird eine Verweisung an die Abtheilungen nicht nöthig seyn, sondern die Kammer wird sich vor der Hand bei dem Rescript beruhigen können.

Fecht: Gestern behaupteten wir aus Achtung für die Regierung, es sei nicht möglich, daß ein solcher Versuch gemacht werde, uns das Recht, das wir bisher mit allen Ständeversammlungen genossen haben, auf eine solche überraschende Weise zu nehmen. Aus Allem aber, was vorgeht, sieht man, daß eine Probe herbeigeführt werden soll, und vielleicht werden die Redner der Regierung selbst hineingeschoben, daß der Regent im vollen Glanz der Majestät und in dem imposantesten Akt derselben ausspricht: entweder zu den Landständen: „geht aus einander“ oder zu den Ministern „geht von eueren Plätzen.“ Dieß scheint mir nach Allem, was vorgeht, stets mehr unvermeidlich zu werden. Mit dem heiligen Willen, alles Gute zu befördern, und in einer so verwickelten Zeit, der Regierung freundlich die Hände zu bieten, daß sie aus diesem Labyrinth herauskommen möge, erschienen wir in dieser Kammer — es ist eine brave Kammer, worüber die Nachwelt richten wird. Eine solche Kammer aber sollte nicht so behandelt werden. Das famöse Rescript wird erst noch später beurtheilt werden, und so manche andere Schritte, die man sich mit furchtbarer Progression gegen uns erlaubt, deuten auf den Hauptschritt hin. Unser Regent aber wird in seiner Weisheit erwägen, welchen Schritt er zu thun hat, er wird es wohl überlegen. Das Volk muß erst demoralisirt werden, ehe es Abgeordnete wählt, die ganz dem Willen der Minister sich fügen. Wozu ein demoralisirtes Volk fähig ist, darüber fragen wir die Geschichte. Ich bin ein alter Mann, aber meine Laufbahn will ich wenigstens nicht mit Schmach beschließen, fordere daher die Kammer

auf, diesen wichtigen Schritt, dem wahrscheinlich noch andere folgen, und die die Regierung vielleicht nicht durch eigenen Antrieb sucht, wohl zu überlegen und in den Abtheilungen zu berathen.

Staatsrath Winter: Nein, Herr Abg. Fecht! das ist nicht der Zweck der Regierung, sie braucht nicht verdeckt zu handeln, wenn sie den Vorsatz hätte, den Sie ihr zuschreiben. Sie ist seither immer auf geradem Wege gewandelt, sie wird es auch künftig thun. Man hat gesagt, es sei dieß eine brave Kammer; erlauben Sie mir, daß ich mit Stolz den hier schon gebrauchten Ausdruck hinzufüge — es ist eine loyale, es ist eine ehrliche Regierung, und hat noch nie den mindesten Nebenweg gebraucht, wenn sie von der Kammer um etwas angegangen wurde. Es ist eine loyale Regierung, und ich glaube, sie besitzt das Vertrauen des Volkes, aber diese loyale Regierung muß es bedauern und tief kränken, wenn sie in Verhältnisse, die ich nicht weiter auszuführen brauche, hineingezogen werden soll, aus denen sie sich kaum herausgewunden hat, und in die sie auch durch einen Fall gekommen ist, wovon der Abg. v. Kottke gesprochen, und der uns wahrlich keine Rosen gebracht hat. Wir sind nicht im Stande aus diesen Verhältnissen herauszukommen, wenn uns nicht die Kammer auf die Weise, wie wir es wünschen, unterstützt. Ich habe dieß von Anfang an gesagt, und habe es öffentlich und gegen einzelne Mitglieder schon ausgesprochen, was wir wünschen. Wenn übrigens der Herr Abgeordnete glaubt, es sei fremder Einfluß, der die Regierung zu ihren Schritten bestimme, so muß ich dieß durchaus widersprechen. Die Regierung hat bloß den Wunsch, daß sie die Stellung wieder einnehmen könne, die ihr gebührt. In Auflösung oder was man sonst glaubt, denkt die Regierung nicht, wenn sie nicht dazu genöthigt wird.

Fecht: Daß ich nicht persönlich gegen irgend ein Mitglied

der Regierung gesprochen habe, davon kann sich am besten der Herr Präsident des Ministeriums des Innern überzeugen. Er ist unter meinen Jugendbekannten hier in dieser Kammer der älteste, allein hier gilt es die große Sache, und ich glaube allerdings, daß die Regierung mit diesen Maßregeln ihren Zweck nicht erreicht, daß sie keine Kammer zurichten wird, die mit ihr übereinstimmt, wenn es gegen die großen Rechte des Volks streitet. Mag entstehen, was da will, mich wird man nie dazu bewegen; ich habe mit Ehre gelebt, ich will mit Ehre sterben.

Staatsrath Winter: Die Regierung wird unter allen Umständen ihre Pflicht, nämlich dasjenige thun, was dem wahren Interesse des Landes angemessen ist, und die Interessen des Landes in dieser Hinsicht kann Niemand besser kennen als die Regierung.

Mohr: Alsdann sollte aber die Regierung zuerst dahin streben, daß am Bundestag der große, in der Bundesakte ausgesprochene Verfassungsgrundsatz gehalten werde, denn, so lange noch Staaten im Bunde sind, die noch keine Verfassung haben, kann die Regierung ihre Stellung, als die eines Verfassungsstaates, nicht behaupten, die nothwendig ist, wenn nicht die Staatsgewalt selbst vernichtet, und die innere Gesetzgebung äußern Formen und Convenienzen zum Opfer gebracht werden soll.

Staatsrath Winter: Ich habe nur für das Wohl unseres Landes zu sorgen, und für das Wohl des Regenten, der mir meine Stelle anvertraut hat. Ich fühle nicht so viel Kraft in mir als ich wünsche, um dieses Wohl besorgen zu können. Für das Wohl anderer Länder habe ich nicht zu sorgen, diese mögen für sich selbst sorgen. Wenn sie das Bedürfniß fühlen, ständische Verfassungen zu haben, so mögen sie solche für sich einführen, allein ich kann sie nicht dazu zwingen. Sie werden auch erklären, wir

achten euerer Verfassung, wir achten Alles, was ihr habt, benützt es nur nicht gegen uns. Wir drohen euch nicht, wir sind aber von euch bedroht. Bleibt innerhalb der Grenzen, die euch angewiesen sind; schafft und bringt etwas Nützliches hervor, und wenn es bei euch Probe bestanden hat, so werden wir es bei uns nachahmen, allein, wir lassen es uns nicht aufdringen.

Meine Herren! erlauben Sie mir nur noch ein Wort zu sprechen, von dem ich wünsche, daß es zu allen Herzen dringen möge: der Baum der Freiheit läßt seine goldenen Früchte nur selten und nur sparsam in den Schooß der Völker fallen, aber das Unglück ist, daß auch diese, in deren Schooß sie gefallen sind, sie nicht mit Mäßigung zu gebrauchen wissen. Sie haben keine Ruhe, bis sie sich entweder selbst darum bringen oder von Andern darum gebracht werden. (Viele Stimmen — sehr wahr.)

Welcher: Durch diese neue Erscheinung ist das bestätigt, was ich sagte. Auf diesem Wege, den die Regierung eingeschlagen hat, auf diesem Wege der unendlichen Nachgiebigkeit kommen wir nicht zum Ziele, die Dämme der Verfassung werden Schritt vor Schritt untergraben, ein Verfassungsrecht nach dem andern geraubt. Mäßigung zu behaupten, ist wahrlich diese Kammer und jeder Einzelne Willens gewesen, wie das ganze Verfahren zeigt. Man fordert aber jetzt mehr als Mäßigung, nämlich Zustimmung zu Maßregeln, die man früher nicht angemuthet hat und nicht anmuthen soll. Ich gestehe offen, ich habe Vertrauen zu der Persönlichkeit derjenigen Mitglieder der Regierung, die hier sitzen und noch einiger andern, aber dieses kann unmöglich mein Vertrauen auf den Gang der Regierung befestigen, wenn ich nur zu deutlich wahrnehme, daß wir an der Krankheit einer Doppelregierung leiden, daß Beschlüsse, zu denen dieselben Regierungscommissäre stillschweigend zugestimmt

haben, den andern Tag angefochten und vernichtet werden, daß Maßregeln, die ohnmöglich aus ihren Ansichten hervorgehen können, die sie selbst für nachtheilig halten müssen, gefordert und vorgeschlagen werden, was nur von einem andern Ort herkommen kann. Ich glaube, der Abg. Wolff hat Unrecht, wenn er meint, wir hätten über eine Vollziehungsmaßregel der Regierung vor der Hand nicht zu berathen. Die Vollziehungsmaßregel ist der Hauptgegenstand der ständischen Beurtheilung und Controle, und einer Vollziehungsmaßregel der Regierung würde wenigstens ich mich nicht unterworfen glauben und blind gehorchen, wenn ich überzeugt wäre, daß die Vollziehungsmaßregel unrecht ist. Ich glaube nicht, daß Bundesbeschlüsse, wie sie angeführt werden, selbst wenn sie gälten, nach irgend einer möglichen Interpretation entgegen stehen können dem Druck einer Motion, die sich in jedem Wort in den bescheidensten, gemäßigsten und ruhigsten Formen bewegt hat. Daß durch ein Bundesrescript jede Aeußerung von uns unterdrückt, oder der geschäftsmäßige Gang des Drucks einer Motion gehemmt werden kann, das werde ich nie zugeben, und wenn diese Interpretation gemacht werden sollte, so würde ich an den einstimmigen Beschluß der Kammer appelliren, der vorhin Stoff zur Discussion gegeben hat, denn dort haben wir erklärt, daß wir uns in unsern verfassungsmäßigen Gerechtsamen niemals durch einen solchen Beschluß beschränken lassen wollen. Es ist demnach wesentlich nothwendig, daß diese Sache reiflich erwogen werde, daß wir endlich uns besinnen, wo wir anhalten wollen, auf den Schritt vor Schritt fortgehenden Umsturz der verfassungsmäßigen Freiheiten. Möge also der Gegenstand in die Abtheilungen gehen, damit wir dort die Grenze unserer Nachgiebigkeit berathen.

v. J. Stein: Der Baum der Freiheit, von dem der Hr. Regierungscommissär sprach, und den die deutschen Fürsten

gepflanzt haben, hat noch nicht viel Früchte in den Schooß der Völker fallen lassen, weil sie immer an den Stamm schlagen und ihn gerne wieder wegtragen möchten, nachdem sie ihn im Jahr 1815 gesetzt haben. Als gestern das Rescript verlesen wurde, das den Druck der Kottick'schen Motion verbot, erklärte ich mich mit Heftigkeit dagegen und war von Unwillen erfüllt, daß die Regierung durch die Polizeibehörde einen Beschluß der Kammer sistirt, und nicht den würdigeren Werth einer Zuschrift an den Präsidenten gewählt hat. Ich habe erklärt, daß kein deutscher Staat noch solche Schmach erlitten habe, und heute nach ruhiger Prüfung, nach weiser Berathung des Gegenstandes, die ich mit mir gepflogen, bin ich derselben Meinung.

Ich erkenne in dem Verbot des Drucks, namentlich desjenigen Drucks, der innerhalb unserer verfassungsmäßigen Grenzen zum Vortheil der Mitglieder der beiden Kammern und nicht des Buchdruckers beschlossen worden ist, eine Kränkung der Rechte der Kammern, eine tiefe Kränkung, die wichtiger als die Frage ist, ob die Motion gedruckt werden soll oder nicht, denn über diese Frage bin ich ruhig, und beschuldige hier die Regierung einer Inconsequenz, wenn sie glaubt, damit die Bekanntmachung dieser Motion zu verhindern. Sie wird zu Tausenden gedruckt werden, weil sie es verboten hat. Sollte aber die Regierung die Beruhigung darin finden, daß sie dem Bund gegenüber sagen kann, sie habe es nicht gethan, es sei ohne ihr Wissen und Willen geschehen, dann bedauere ich die Regierung, daß sie auf eine solche Stellung sich setzte; ich bedauere sie, weil ich in einer würdigen Haltung der Regierung im Verein mit Volk und Fürst mehr Kraft finde, als in einer solchen Stellung, wie man sie anzunehmen beliebte. Der Herr Chef des Ministeriums des Innern, der, so viel ich weiß, dieses Schreiben erließ, berief sich darin unter Anderem auch darauf, daß der Druck

nicht nothwendig gewesen sei, weil die Motion schon berathen worden. Darüber ist aber die Kammer dem Ministerium keine Rechenschaft schuldig, denn es ist schon vielfach hier erklärt worden, daß die Kammer in den Hallen dieses Hauses, und in Beziehung auf ihre inneren Verhältnisse souverain sei, und sie ist es, wenn sie für nothwendig findet, eine Motion zu drucken, die wichtig, aber so mäßig und ruhig abgefaßt war, daß die Regierungscommission selbst dieses dankbar anerkannte.

Staatsrats Winter: Wer?

v. Ißstein: Einer der Herren Regierungscommissäre.

v. Kotteck: Heißen Sie den Hrn. Regierungscommissär still schweigen.

v. Ißstein: Die Regierungscommission war mit der ganzen Behandlungsart zufrieden.

Staatsrath Winter: Ich habe keinen Beifall gegeben.

v. Ißstein: Beifall habe ich nicht gefordert zu der Motion, welche die Sünden vorgezählt hat, die nach der Ansicht des Motionsstellers die Regierung begangen habe.

Ich komme auf den Gegenstand zurück, daß die Kammer in ihrem Recht den Druck beschlossen, und darüber keine Rechenschaft zu geben hat. Sie hat beschlossen, den Gegenstand nicht zu berathen aber drucken zu lassen, und indem ich für den Druck stimmte, wollte ich mit dieser Motion einem jeden Abgeordneten ein Monument in die Hände geben. Ich hätte übrigens geglaubt, daß die Regierung vor Erlassung dieses Verbots das Herkommen in der Kammer befragt hätte, wovon sie selbst oft Zeuge war, und niemals Einsprache machte. Ich erinnere an den Druck der Motion des Abg. Bordollo, die freilich der Regierung unschuldig schien, weshalb sie auch nicht protestirte. Ich erinnere an den Druck eines Berichts, der gar nicht einmal in der Kammer verlesen wurde, nämlich über den Normaletat, nachdem der Herr

Finanzminister das Gesetz im Namen der Regierung zurücknahm. Die Kammer hat im Gefühl der Wichtigkeit dieses Berichts und der Nothwendigkeit, solchen in ihren Händen zu haben, um sich zu unterrichten, den Druck beschloffen, und der Regierung ist es nicht eingefallen, dagegen zu protestiren, weil sie wieder keine Gefahr fürchtete. Ich bedauere abermals, daß die Regierung glaubt, die Motion des Abg. v. Rott eck werde Aufregung im ganzen Lande oder in Deutschland hervorbringen, denn alsdann wäre es um die Ruhe übel in Deutschland bestellt, alsdann bedauerte ich die Throne sämtlich, wenn sie zusammen zu fallen glauben, so bald ein Redner der Kammer in einer Motion ausspricht, es seien Schritte geschehen, die die Rechte der Völker beeinträchtigen. Nicht dadurch fallen die Throne zusammen, sondern dadurch, daß Tag für Tag und immer mehr die Rechte der Völker beschränkt werden, und eben auch dadurch alles Vertrauen vernichtet wird, was der Bürger zu dem Fürsten und der Regierung haben muß; daß verschwindet, was sonst bestand, nämlich Achtung, Anhänglichkeit und Liebe zu allen Regierungen, wie sich denn auch jetzt überall ein Mißtrauen und eine Unbehaglichkeit bildet, die wahrlich zu nichts Gutem führen kann, dadurch also mehr als durch die Motion des Abg. v. Rott eck Gefahr erzeugt wird. Nach allem diesem trage ich auf die Verweisung an die Abtheilungen an.

Staatsr. Jolly: Der Abg. v. Isstein beschuldigt die Regierung der Inconsequenz, weil sie den Druck im Lande nicht erlauben wollte, während er doch im Ausland etwa Statt finden könnte. Ich vermag hierin keine Art von Inconsequenz zu finden. Die Inconsequenz jeder Regierung kann nicht weiter wirken, als ihre Macht geht. Wenn die Regierung im Lande den Druck nicht zuläßt, und dazu ihre Gründe hat, so hat sie ihre Pflicht erfüllt, und wenn nachher der Druck doch Statt finden sollte, so kann sie weder sich selbst, noch ir-

gend ein Anderer ein Vorwurf machen. Ich habe schon mehrmals behaupten hören, es sei eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, daß der Druck dieser Motion nicht Statt finden solle. In der Verfassung sind die verfassungsmäßigen Rechte bezeichnet, allein man wird darin nichts finden, was der Kammer ein besonderes Recht giebt, Motionen, Berichte u. s. w. drucken zu lassen. Es ist wahr, daß dieß in der Regel geschieht, und es mag auch vorgekommen seyn, daß man in Fällen, wo der Geschäftsbedarf der Kammer den Druck auch nicht mehr nothwendig machte, doch ausnahmsweise denselben verordnete, allein, dieß schließt nicht aus, daß die Kammer in einem besondern Fall, wie z. B. hier, den Ansichten und Wünschen der Regierung nachgeben kann. Ueber den Erfolg, den es haben könnte, wenn die Motion gedruckt würde, hat sich der Herr Chef des Ministeriums des Innern bereits in dem Schreiben ausgesprochen.

Der Abg. v. Iststein sagt, die Throne fallen nicht über jeder Aufregung zusammen; dieß ist allerdings nicht der Fall, und dem Himmel sei es gedankt, daß es nicht so ist, allein, darum ist die Aufregung doch ein Uebel, und es läßt sich nicht voraussehen, was am Ende der Erfolg seyn könnte, wenn man diese Aufregung nicht beachtete, wenn man sie nicht beschwichtigte und zu verhüten suchte.

Mohr: Es ist behauptet worden, in der Verfassung sei das Recht nicht gegründet, Motionen drucken zu lassen. Ich behaupte das Gegentheil, denn dort ist ausdrücklich gesagt, daß der Abgeordnete, so wie er in die Kammer tritt, den Gesetzen enthoben sei, und kein Richter auf ihn greifen könne. Wenn also das Gesetz den einzelnen Abgeordneten auf diese Weise in Schutz nimmt, so kann auch auf die Kammer das nicht angewendet werden, was man hier anwenden will, um so weniger, weil die Kammer hier nicht als einzelne Person, sondern als Staatsgewalt besteht.

Martin: Ich war bei der Berathung der vorigen Frage keinen Augenblick zweifelhaft, wie ich stimmen sollte, denn ich betrachtete die ganze Frage als eine Appellation an unser Gedächtniß, wie wir es nämlich mit unserm Beschluß am letzten Freitag gemeint haben. Die Entscheidung dieser Appellation glaube ich nicht in den Abtheilungen suchen zu müssen, sondern habe mir Selbstständigkeit genug zugetraut, um im Augenblick sagen zu können, was ich [damals] fühlte, dachte und beschloß. Ganz anders verhält es sich hier, wo es sich davon handelt, was wir in Zukunft thun und beschließen werden. Es handelt sich um eine wichtige Frage, die noch nie in der badischen Kammer vorgekommen ist, indem die Regierung noch nie einen förmlichen Beschluß der Kammer, nach welchem der Druck einer Motion verlangt worden ist, umgestoßen hat. Auch ich erkläre mich daher für die Verweisung an die Abtheilungen.

Winter v. H.: Ich habe zuerst den Antrag des Abg. A s c h b a c h auf den Druck der Motion des Abg. v. R o t t e c k unterstützt und die Kammer hat sofort denselben zum Beschluß erhoben. Ich glaube nicht, daß es die Absicht einer loyalen Regierung seyn kann, so weit in die Rechte der Kammer einzugreifen, daß sie der Vollziehung dieses Beschlusses die Polizei entgegensetzt. Ich habe zwar nach und nach gelernt, jetzt an das Mögliche zu glauben, aber halte diese Maßregel gar nicht für möglich. Als ich den Antrag auf den Druck unterstützte, war ich weit entfernt, durch diesen Druck irgend eine Aufregung hervorbringen zu wollen, denn ich erkläre hier offen, daß ich alle Aufregungen und alle dahin gerichteten Bestrebungen, seien sie heimlich oder öffentlich, hasse, sie mögen herkommen, von wem sie wollen. Ich erkläre aber auch jetzt frei und offen, daß ich mich immer tief verletzt in meinen Empfindungen fühle, so oft ich eine Aufregung auf der Regierungsbank bemerke, und daß ich

die fragliche Maßregel bloß als Folge einer solchen Aufregung auf der Regierungsbank ansehe, und bitte deshalb den Herrn Chef des Ministeriums des Innern mir zu erklären, ob die Absicht so weit gehe, daß die Kammer für ihren Bedarf keinen Abdruck von dieser Motion zur gewöhnlichen Bertheilung an ihre Mitglieder haben solle? Wenn die loyale Regierung den Druck zum öffentlichen Verkauf im Buchladen nicht dulden will, so ist es ihre Sache und nicht die der Kammer, allein die Bertheilung an die Kammermitglieder ist eine Nothwendigkeit. Ich will damit bei meinen Committenten und vor dem Publikum mein Botum auf die Tagesordnung rechtfertigen, welches Botum ja sogar der Regierung und besonders den Herrn Ministern nur angenehm seyn mußte, weil diese Motion fast nichts enthält als ein Tableau, oder eine Art Sündenregister der Herren Minister, das ihnen vorgehalten wurde.

Es wird hierauf mit Ausnahme einer Stimme beschlossen, den Gegenstand nach dem Antrag des Abg. Mördes zur Berathung an die Abtheilungen zu verweisen, womit die heutige Sitzung aufgehoben und die nächste auf künftigen Freitag festgesetzt wurde.

Zur Beurkundung

der in der Nachmittagsitzung vom 14. August 1833 erfolgten Vorlesung.

Der zweite Vicepräsident:

M e r k.

Der Secretär:

Mördes.

Beilage Nr. 4

zum Protocoll der 21. öffentlichen Sitzung vom 9. Juli 1833

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Nachdem sich die zweite Kammer Unserer getreuen Stände in ihrer Dankadresse auf Unsere Eröffnungsrede eine über den Inhalt der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni v. J. beruhigende Zusicherung von Uns erbeten, und nachdem Wir hierauf diese Zusicherung mit einer keinem Zweifel Raum lassenden Bestimmtheit und mit der beigefügten Erwartung gegeben haben, daß die Kammer hierin ihre vollständige Beruhigung finden werde, konnten Wir in keiner Weise annehmen, daß irgend ein Mitglied dieser Kammer auf öffentlichem oder verdecktem Weg auf diesen Gegenstand zurückkommen werde, und mußten voraussetzen, daß, wenn es gegen alles Vermuthen doch geschehen sollte, die Kammer im Vertrauen auf unser gegebenes Wort unbedingt zur Tagesordnung übergehen werde.

Unser Vertrauen ist getäuscht, und dieser Gegenstand auf eine Weise, die Wir nicht näher bezeichnen wollen, abermals in der Kammer zur Sprache gebracht, darauf ein Vorschlag gemacht, und dieser zum Beschluß erhoben worden, der nach seiner zur Deffentlichkeit gelangten Fassung, sofern hierin auf die Dankadresse Bezug genommen ist,

eine Mißachtung unseres fürstlichen Wortes in sich schließt. Könnten Wir die Ueberzeugung haben, daß solche ursprünglich beabsichtigt gewesen, ja! hätten Wir nicht die vollständige Ueberzeugung, daß die Mehrheit der Kammer dem Vorschlag nur darum beigetreten sei, weil sie in der Meinung stand, daß er lediglich eine Beruhigung bei der von Uns ertheilten Zusicherung enthalte, was auch von einem großen Theil der Mitglieder öffentlich und von allen Seiten ausgedrückt worden ist, und könnte es endlich bei dem Gang der mündlichen Verhandlung nicht so leicht geschehen, daß ein Vorschlag mehr nach seinem Endzweck als nach der Wortstellung, die bei genauerer Erwägung einen verschiedenen Sinn darbietet, aufgefaßt und dadurch ein den Absichten zuwider laufender Beschluß herbeigeführt werde, so würden wir die Mittel zu ergreifen Uns aufgefordert glauben, welche im andern Fall die Pflicht Uns geboten hätte.

Aber auch bei dieser Ueberzeugung sehen wir Uns veranlaßt, den Nachsatz des gedachten Beschlusses, besagend:

„und die in letzterer ausgesprochenen Gesinnungen wiederholt dahin ausspreche, daß eine die Verfassung verletzende oder die verfassungsmäßigen Rechte beschränkende Interpretation der Bundesbeschlüsse rechtlich nie geschehen könne,“

als mit den frühern Vorgängen unverträglich und ein widriges Mißtrauen offenbarend, schlechtthin ungeeignet zu erklären.

Uebrigens haben wir das Vertrauen zu Unsern getreuen Ständen, daß sie nunmehr sich mit den ihnen von Uns gemachten, das wahre Interesse des Landes berührenden Vorlagen hauptsächlich beschäftigen und ihre Berathung so

beschleunigen werden, daß Wir mit dem letzten August dieses Jahrs die Sitzung schließen können.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserm großh. Staatsministerium den 7. Juli 1833.

K e o p o l d.

L. Winter.

Auf höchsten Befehl

Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.
Büchler.

Beilage Nr. 5

zum Protocoll der 21. öffentlichen Sitzung vom 9. Juli 1833.

Hochwohlgeborner Herr Geheimerrath,
Hochzuverehrender Herr Vicepräsident!

Der Inhalt und die Tendenz der Motionsbegründung des Herrn Abg. v. Rotteck hat die Regierung in ihrem Innersten verletzt, aus Gründen, die ich hier zu wiederholen unterlasse.

Es lag außer der verfassungsmäßigen Gewalt der Regierung, diese Begründung zu verhindern; deswegen wurden Schritte gethan, den Herrn von Rotteck in Privatwegen zu vermögen, von solcher abzustehen; es wurde ihm Alles gesagt, was ihm im Interesse des Landes gesagt werden konnte; es wurde ihm vorge stellt, daß er selbst dem Interesse dessen, was er die gute Sache nenne, schade, indem er nur die Leidenschaften aufrühren und weitere unangenehme Maßregeln hervorrufen, daß er möglicherweise die

Regierung gegen die Kammer und die Kammer gegen die Regierung aufregen, daß er dadurch für nichts und wider nichts Zwist, und am Ende gänzliche Spaltung herbeiführen könne, und zwar gegen den Willen des Volks, welches sich gegenwärtig in einem Zustand der Ruhe und der Zufriedenheit befindet, so weit solche zu irgend einer Zeit erreicht werden konnten, und welches daher nichts Anderes wünscht und wünschen kann, als daß seine wahren Interessen in Uebereinstimmung und in Eintracht mit der Regierung erwogen werden möchten.

Alle Bemühungen waren umsonst, die Regierung hat aber gethan, was sie thun konnte.

Nun blieb ihr nur noch ein Mittel übrig, den gefährdevollen Folgen dieses Vorgangs zuvorzukommen, nämlich den besondern Druck dieser in der Kammer selbst gefallenen Motion zu untersagen.

Sie gründet diese Befugniß auf den Bundesbeschluß vom 16. August 1824 und auf das Gesetz über die Polizei der Presse.

Zu diesen gesetzlichen Gründen kommt noch hinzu, daß die verehrliche Kammer die Motion des Hrn. v. Rotteck auf sich hat beruhen lassen, mithin deren besondern Druck zum Behuf ihrer Berathung nicht braucht, derselbe daher zu diesem Zwecke überflüssig ist.

Es kommt ferner hinzu, daß der Beschluß der Kammer, der ihren Druck angeordnet hat, ohne alle Discussion, welche von mehreren Mitgliedern dringend verlangt worden, am Schluß einer langen Sitzung in Eile gefaßt worden ist.

Endlich gewinnt dieser Beschluß in den Augen der Welt einen Schein, den ich nur berühre, weil ich überzeugt bin, daß die wenigsten Mitglieder im Augenblick sich die Möglichkeit einer gewissen Deutung gedacht haben.

Den Druck der Motion in den Kammerprotokollen in den vorschriftsmäßigen Wegen, wird die Regierung nicht hindern.

Aus diesen Gründen gebe ich mich der Hoffnung hin, daß die verehrliche Kammer sich bei dieser Erklärung beruhigen werde, und bitte ich zugleich um gefällige Rücksicht, daß ich im Geschäftsdrang erst heute dieses Schreiben an Sie erlasse.

Mit vollkommenster Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn
Euer Hochwohlgeboren

Karlsruhe den 9. Juli 1833.

gehorsamster Diener.

L. Winter.



65

ZVI. Sitzung v. 4. Juli 1833

Der Grund der Session in der Sommerferien ist für
vorbereitenden Theil, wird die Session nicht werden.
Zur letzten Session habe ich mich zur Wohnung hin
nach der vorletzigen Session hin der letzten Session hin
indem wieder nur hätte ich zugleich ein gefällige Bescheid
das ich die Geschäftsverhandlung ein heute dieses Geschicht an
zu mache.

Der vollkommener Bescheid habe ich die Zeit zu sein

Der Hochwohlgebornen

Karlsruhe den 4. Juli 1833

Georg August Ziemer

2. Bülau

